

# Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)



STAATSMINISTERIUM  
FÜR KULTUS



Freistaat  
SACHSEN

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Präambel/Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Leitprinzipien und Leitbilder</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangssituation</b>	<b>5</b>
	3.1 Einordnung der BNE-Landesstrategie in die aktuellen Herausforderungen im Freistaat Sachsen	
	3.2 Einbindung der BNE-Landesstrategie in globale und nationale Programme	
	3.3 Einbindung der BNE-Landesstrategie in die strategischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen	
<b>4</b>	<b>Prozessgestaltung</b>	<b>7</b>
	4.1 Erarbeitung und Beteiligung	
	4.2 Umsetzung	
<b>5</b>	<b>Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Bildungsbereichen</b>	<b>8</b>
	5.1 Frühkindliche Bildung	
	5.2 Allgemeinbildende Schulen	
	5.3 Berufliche Bildung	
	5.4 Hochschulen	
	5.5 Non-formales und informelles Lernen	
	5.6 Kommunen	
<b>6</b>	<b>Grundsätze und Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Implementierung der BNE-Landesstrategie</b>	<b>25</b>
	6.1 BNE zum Grundprinzip erheben	
	6.2 BNE lebt von vorbildhaftem Handeln und Partizipation	
	6.3 BNE in Normsetzungen verankern	
	6.4 BNE finanziell, personell und strukturell absichern	
<b>7</b>	<b>Steuerung und Begleitung</b>	<b>27</b>
	7.1 Landeskoordination BNE	
	7.2 Ansprechpartner innerhalb der Staatsregierung	
	7.3 Landesarbeitsgemeinschaft BNE	
	7.4 Landesweite Vernetzungs- und Serviceangebote	
	7.5 Länderübergreifende Netzwerkarbeit	
<b>8</b>	<b>Information und Kommunikation</b>	<b>30</b>
	8.1 Informationsplattform BNE-Portal	
	8.2 Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen	
<b>9</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	<b>30</b>
<b>10</b>	<b>Ausblick: Evaluierung und Fortschreibung</b>	<b>31</b>
	Quellennachweis und Anmerkungen	

# 1 Präambel/Vorwort

Wir leben in einer Zeit und in einer Gesellschaft, in der die grundlegenden Bedürfnisse der meisten Menschen deutlich besser befriedigt werden können als jemals zuvor in der Menschheitsgeschichte. Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung, die Lebensgrundlagen für die menschliche Zivilisation zu erhalten.

Bildung für nachhaltige Entwicklung als Anspruch, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln zu befähigen und es jedem Einzelnen zu ermöglichen, die Auswirkungen des eigenen Tuns auf sich, das Umfeld und die Welt zu verstehen und verantwortungsvoll Entscheidungen zu treffen, soll sich in Sachsen zukünftig stärker als konzeptioneller roter Faden durch die verschiedenen Bildungsbereiche ziehen.

Mit der vorliegenden „Sächsischen Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE-Landesstrategie) gibt die Staatsregierung Anstoß und Orientierung, Bildung in den Kontext nachhaltiger Entwicklung zu setzen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, braucht es Ideen und Gestaltungswillen in vielen gesellschaftlichen, aber vor allem in den bildungsrelevanten Bereichen – von der frühkindlichen Bildung über die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in die berufliche und Hochschulbildung bis hin zum lebenslangen Lernen.

Die BNE-Landesstrategie soll die Lehrenden und Lernenden im Freistaat Sachsen in die Lage versetzen, sich mit den Zukunftsthemen der Menschheit und den eigenen Gestaltungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Entwickelt wurde sie in einem intensiven, dialogisch geführten Prozess von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK). Vertreter von Fachbehörden, Verbänden und Vereinen wirkten an der Strategie mit. Sie beschreibt für die Staatsregierung verbindliche Ziele sowie Umsetzungsinstrumente und Maßnahmen. Für alle Beteiligten ist sie Aufforderung zum Mithin. Die BNE-Landesstrategie ist nicht als festgeschriebenes, abgeschlossenes Produkt zu verstehen, sondern soll auch künftig weiterdiskutiert und fortgeschrieben werden.

## 2 Leitprinzipien und Leitbilder

Seit Gründung des Freistaates Sachsen im Jahr 1990 ist Nachhaltigkeit ein Prinzip der Politik der Sächsischen Staatsregierung. Nachhaltige Entwicklung ist ausgerichtet auf die Bewältigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Herausforderungen und dabei nicht auf das Reagieren auf Problemszenarien begrenzt. Da nachhaltige Entwicklung eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Staat, Zivilgesellschaft, Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft ist, birgt diese für die gesamte Gesellschaft vielfältige Chancen zur aktiven Beteiligung und zum Engagement. Jede und jeder kann und soll durch eigenes Handeln einen Beitrag zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung Sachsens leisten.

Bildung ist der Schlüssel für diese Gestaltungsaufgabe. Damit Menschen befähigt werden, nachhaltig zu entscheiden und zu handeln, kommt der Sicherung lebenslangen Lernens für alle eine wachsende Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund sind alle Etappen einer nachhaltigen Bildungsbiografie bildungspolitisch bedeutsam: an verschiedenen Lernorten und mit unterschiedlichen Formaten, in öffentlichen und freien Bildungseinrichtungen des formalen Lernens, mit non-formalen Bildungsangeboten oder in informellen Erfahrungsräumen, in vielfältigen sozialen Kontexten bzw. Konstellationen.

Die BNE-Landesstrategie richtet sich demnach an folgenden drei Leitbildern aus:

1. Alle Menschen in Sachsen sind gestaltende Mitglieder der Gesellschaft und verstehen sich als lebenslang Lernende und Lehrende, die ein lebenswertes Jetzt und Morgen in der Welt zum Ziel haben.
2. In vielfältigen Angeboten, Bildungsstätten und Erfahrungsräumen können sie lebenslang das nötige Wissen, die entsprechenden Wertvorstellungen und die erforderlichen Kompetenzen erwerben, um ihr Handeln an nachhaltiger Entwicklung auszurichten und sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen.
3. Entscheidungsträger und Personen in verantwortungsvollen Positionen setzen sich für Ressourcen, Strukturen und Rahmenbedingungen ein, die BNE ermöglichen und unterstützen.

Die Stärkung der BNE bedarf der Mitwirkung aller mit Bildung befassten Personen und Organisationen, aber insbesondere von staatlichen, nichtstaatlichen und zivilgesellschaftlichen Bildungsinstitutionen und -akteuren in Stadt und Land.

# 3 Ausgangssituation

## 3.1 Einordnung der BNE-Landesstrategie in die aktuellen Herausforderungen im Freistaat Sachsen

Der Entschluss zur Erstellung einer BNE-Landesstrategie erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem der Erhalt der Leistungsfähigkeit des sächsischen Schulsystems vor besonderen Herausforderungen steht, insbesondere vor dem Hintergrund des länderübergreifenden Lehrkräftemangels sowie der Notwendigkeit der Anpassung der Bildungsinfrastruktur an sich ändernde Bedarfe.

Sich wandelnde gesellschaftliche und technische Rahmenbedingungen wie die Digitalisierung, die Individualisierung, Migration oder Inklusion erfordern ein Bildungssystem, das sich den hohen Anforderungen inhaltlich wie methodisch stellt und alle Menschen einbezieht.

Für den Freistaat Sachsen besteht zudem die Notwendigkeit, stark wachsende Großstädte und die Entwicklung des ländlichen Raumes mit den jeweils unterschiedlichen Bedingungsgefügen, Bedarfen und Herausforderungen gleichermaßen zu unterstützen.

Die Gesamtheit der Anforderungen an eine Gesellschaft im Wandel kann und soll als Chance verstanden werden, um Bildung und damit den Erwerb von persönlichen Gestaltungs- und Handlungskompetenzen zunehmend auf die übergreifenden lokalen, regionalen bis globalen Herausforderungen zu beziehen. Hier setzt Bildung für nachhaltige Entwicklung an.

So laufen im Freistaat Sachsen bereits vielfältige Aktivitäten im Bereich BNE wie die BNE-Landesausstellung, das BNE-Onlineportal<sup>1</sup>, die Entwicklung der Klimaschulen, Waldjugendspiele und viele mehr. Darüber hinaus bedarf es der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine Umsetzung.

## 3.2 Einbindung der BNE-Landesstrategie in globale und nationale Programme

Die Vereinten Nationen hatten 2002 auf ihrer Vollversammlung die Jahre 2005 bis 2014 zur Weltdekade „Bildung für nachhal-

tige Entwicklung“<sup>2</sup> ausgerufen. Ziel der Dekade war es, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen der Bildung aufzugreifen sowie geeignete Inhalte und Methoden zu dessen Umsetzung zu entwickeln und zu erproben. Dabei sollten allen Menschen Bildungschancen eröffnet werden, die es ihnen ermöglichen, sich lebenslang Wissen und Werte anzueignen sowie Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen, die für eine lebenswerte Zukunft und die Gestaltung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Gesellschaft erforderlich sind.

Im Anschluss an die Weltdekade wurden 2015 mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>3</sup> durch die Vereinten Nationen die Globalen Nachhaltigkeitsziele<sup>4</sup> (Sustainable Development Goals – SDGs) beschlossen, die für alle Staaten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und unter Betrachtung ökologischer Aspekte in Zusammenhang setzen. Damit wurde ein qualitativ neuer internationaler Bezugsrahmen für das Erreichen einer globalen nachhaltigen Entwicklung geschaffen. Das Ziel 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern, beschreibt Bildung als Schlüssel für Entwicklung und Innovation und damit eine nachhaltige, zukunftsfähige Gesellschaft. Im Unterziel 4.7 wird formuliert, bis 2030 sicherzustellen, „dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung.“

Das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“<sup>5</sup> mit einer Laufzeit von 2015 bis 2019 ist als Umsetzungsinstrument für die Globalen Nachhaltigkeitsziele zu verstehen. Im Rahmen des Weltaktionsprogramms soll die Zielsetzung der vorherigen Dekade institutionell verankert werden und damit Bildung für nachhaltige Entwicklung konzeptionell in alle Bildungsbereiche integriert werden.

2017 hat die Bundesregierung ihren Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung<sup>6</sup> verabschiedet, der das Weltaktionsprogramm auf die Verantwortungsebene der Bundesrepublik Deutschland bezieht und konkretisiert.

### 3.3 Einbindung der BNE-Landesstrategie in die strategischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

Die Sächsische Staatsregierung hat 2013 die Nachhaltigkeitsstrategie für den Freistaat Sachsen verabschiedet, dieser folgte 2016 ein Nachhaltigkeitsbericht. Das darin enthaltene Handlungsfeld „Bildung nachhaltig gestalten“ nimmt eine zentrale Rolle ein und definiert verschiedene Ziele und Indikatoren. Mit der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie der Staatsregierung im Jahr 2018 wird die Rolle der BNE zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen betont, Ziele und Vorgehensweisen einer BNE werden im Rahmen eines eigenen Kapitels gefasst. Parallel zur Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde vor dem Hintergrund der prozesshaften Etablierung einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie das SMK federführend beauftragt, mit der BNE-Landesstrategie eine eigenständige Fachstrategie zu erarbeiten. Der Freistaat Sachsen greift damit das Weltaktionsprogramm sowie den Nationalen Aktionsplan auf und verankert diese auf Landesebene.

Die BNE-Landesstrategie stützt sich auf gesetzliche Grundlagen und bindet die Ziele anderer Fachstrategien der Staatsregierung ein.

Bei den gesetzlichen Grundlagen steht allen voran das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen vom 26. April 2017.

Weitere strategische Grundlagen und Konzeptionen sind folgende:

- Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“, SMK 2018
- Landesweites Konzept Kulturelle Kinder- und Jugendbildung für den Freistaat Sachsen, SMWK 2018
- Sächsisches Zuwanderungs- und Integrationskonzept (ZIK II), SMGI 2018
- Konzeption „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“, SMK 2017
- „W wie Werte“ – ein Handlungskonzept zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen, SMK 2017
- Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, SMS 2016
- Sächsischer Hochschulentwicklungsplan 2025, SMWK 2016
- Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen, 2014
- Stellungnahme des Landesausschusses für Berufsbildung „Mut zu Veränderungen“, 2014
- Weiterbildungskonzeption für den Freistaat Sachsen 2014–2020, SMK 2014

- Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen, SMWA 2013 (Neuaufgabe voraussichtlich 2019)
- „Fachkräftestrategie Sachsen 2020“, SMWA 2012 (Neuaufgabe als Fachkräftestrategie 2030 derzeit in Arbeit)
- Energie- und Klimaprogramm Sachsen, SMWA und SMUL 2012 (Fortschreibung läuft)

BNE in Sachsen steht auch insbesondere im Zusammenhang mit kultureller Kinder- und Jugendbildung<sup>7</sup>, welche die Selbstbildung des Menschen durch die Auseinandersetzung mit sich selbst, seiner Umwelt und der Gesellschaft bezeichnet. Sie fördert Lernkompetenz sowie soziale und kulturelle Kompetenz auf den drei Zielebenen: Vermittlung von Können und Wissen, Persönlichkeitsbildung sowie Vermittlung gesellschaftlicher Kompetenz. Alle drei genannten Zielebenen orientieren auf eine aktive kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe.

# 4 Prozessgestaltung

## 4.1 Erarbeitung und Beteiligung

Am 8. August 2017 veranstaltete die Sächsische Staatskanzlei gemeinsam mit dem federführenden SMK das erste „Entwicklungspolitische Forum“, bei dem der Prozess der Erstellung einer BNE-Landesstrategie öffentlich angekündigt und im Anschluss der Erarbeitungsprozess eingeleitet wurde.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe aus Vertretern folgender sächsischer Staatsministerien wurde eingerichtet:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK),
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL),
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK),
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA),
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (SMS) und
- Sächsisches Staatsministerium für Inneres (SMI).

Von Beginn an wurde die Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft angestrebt. Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) wurde seitens des SMK mit der Organisation eines Beteiligungsprozesses betraut.

In Anlehnung an die Vorgehensweise zur Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans wurden sechs Fachgruppen zu folgenden Bildungsbereichen eingerichtet:

1. Frühkindliche Bildung
2. Allgemeinbildende Schulen
3. Berufliche Bildung
4. Hochschulen
5. Non-formales und informelles Lernen
6. Bildung in der Kommune

Staatliche und zivilgesellschaftliche Vertreter arbeiteten in diesen gemeinsam. Ergänzt wurde der Prozess durch einen Auftaktworkshop und fachübergreifende Dialogforen.

Eine Online-Beteiligung im Herbst 2018 rundete den Beteiligungsprozess mit der interessierten Fachöffentlichkeit ab. Die daraus resultierenden Hinweise wurden abgewogen und bei der Überarbeitung des Entwurfs sowie im weiteren Prozess berücksichtigt.

## 4.2 Umsetzung

Die vorliegende BNE-Landesstrategie wird als Strategie verstanden, die im Zuge des Umsetzungsprozesses regelmäßig überprüft und an die Anforderungen der Praxis angepasst wird.

In der Strategie sind konkrete Maßnahmen nur für die Jahre 2019 und 2020 benannt, weil diese zum kommenden Doppelhaushalt angemeldet worden sind. Alle darüber hinaus gehenden Aktivitäten sind prinzipiell aufgezeigt, müssen aber im Laufe des Umsetzungsprozesses konkretisiert bzw. an Bedarfe und Umsetzungsmöglichkeiten angepasst werden. Daraus ergibt sich ab 2019 sowohl der Einstieg in die Umsetzungsphase als auch die Fortsetzung des Dialogprozesses.

Neben den Maßnahmen sind in der Strategie auch Strukturen und Instrumente benannt, die den Umsetzungsprozess ermöglichen und vorantreiben sollen. Die Nutzung und Verknüpfung vorhandener Strukturen sowie deren Stärkung und Unterstützung haben dabei Vorrang.

Ein wichtiges Element und Basis für die spätere Evaluierung bilden die in der Strategie vorgeschlagenen Indikatoren. Sie dienen der Messung und Anzeige des Entwicklungsstandes bzw. Erfolges einer Maßnahme und helfen bei der Ableitung künftiger Vorhaben. Hierzu sollen ab 2019 Basiswerte und Zielwerte im weiteren Dialogprozess erarbeitet werden.

# 5 Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Bildungsbereichen

## 5.1 Frühkindliche Bildung<sup>8</sup>

Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege richten ihre sozialpädagogische Arbeit zur Bildung, Erziehung und Betreuung, entsprechend § 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG), nach dem Sächsischen Bildungsplan<sup>9</sup> aus. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wie auch die Kindertagespflege leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Erwerb vielfältiger Kompetenzen und zur Sicherung von Chancengerechtigkeit im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Die ersten Lebensjahre sind eine besonders sensible Phase für die Entwicklung eines Kindes. In der aktiven, spielerischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und dem sozialen Umfeld erwerben Kinder grundlegende Lebenskompetenzen. Bereits in diesen Lebensjahren entwickeln sie in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern, Familienmitgliedern sowie den pädagogischen Fachkräften grundlegende Werte, Einstellungen und Haltungen. Lernentwicklungsprozesse, die Kinder aus eigener Neugier selbstaktiv erfahren, tragen bedeutend zur Entwicklung von Gestaltungskompetenz bei.

BNE in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung umzusetzen, hat zwei Ausrichtungen: Einerseits bedeutet es, dass Kinder die Möglichkeit erhalten, sich spielerisch in einer anregenden Lernumgebung mit zukunftsrelevanten Themen und Fragestellungen auseinanderzusetzen. Ihnen wird Raum gegeben, ihrem Alter entsprechend selbst Verantwortung zu übernehmen und ihr unmittelbares Lebensumfeld im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten. Die Auseinandersetzung mit sozialen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Zusammenhängen geschieht hier altersentsprechend und darf nicht in eine Überforderung der Kinder in Bezug auf globale Fragestellungen münden. Andererseits richtet sich das Thema der Nachhaltigkeit an die Kindertageseinrichtung selbst, ihren Träger, die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte: Sie können und sollen sich mit den Themen der nachhaltigen Lebensweise der Einzelnen und der Gesellschaft befassen und diese in die Arbeit in der Kindertageseinrichtung einfließen lassen. Punktuell können dann die Themen entsprechend dem Bildungsverständnis des

Sächsischen Bildungsplans im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtung realitätsbezogen aufgegriffen werden. Auch die Eltern können in den Prozess der Ausrichtung der Kindertagesbetreuung an BNE einbezogen werden.

### 5.1.1 Ausgangssituation

In Sachsen gibt es 2018 rund 3.000 Kitas, davon ca. 57% in freier Trägerschaft. Hinzukommen 1.657 Tagespflegepersonen (2017). Damit wird eine Betreuungsquote von rund 56% im Bereich unter 3 Jahre, von über 95% im Bereich 3 bis 6 Jahre sowie 87% im Hortbereich erreicht. Derzeit sind in Sachsen rund 33.000 Stellen mit pädagogischem und Leitungspersonal besetzt. Zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wurden in den Jahren 2015 bis 2018 die Personalschlüssel im Kindergarten von 1 : 13 auf 1 : 12 und in der Krippe von 1 : 6 auf 1 : 5 abgesenkt.

Grundlage für die Arbeit in der Kindertagesbetreuung ist der Sächsische Bildungsplan als „thematisch-methodische Orientierungshilfe sowie als Instrument zur Professionalisierung“<sup>10</sup>. Dieser verwendet zwar nicht explizit den Begriff der Nachhaltigkeit, er greift aber bereits zahlreiche Themen aus dem Spektrum der Nachhaltigkeit auf<sup>11</sup>.

Damit Kindertageseinrichtungen ihr Selbstverständnis und ihr Handeln an BNE ausrichten können, bedarf es weiterhin der Unterstützung durch Fortbildung, praxisorientierte Handlungsempfehlungen und Beratung. Die Fachberatenden der Jugendämter und der freien Träger beraten die Kindertageseinrichtungen in ihrer täglichen Arbeit. Aber auch Netzwerke sind wichtig für den Austausch der pädagogischen Fachkräfte untereinander.

## 5.1.2 Ziele, Maßnahmen und Indikatoren

1. Das Vorhaben und die Bedeutung von BNE sind bei Akteurinnen und Akteuren der frühkindlichen Bildung bekannt.

Maßnahmen 2019/20:

- Initiierung eines Dialogprozesses zur inhaltlichen Ausrichtung von BNE in der Kindertagesbetreuung durch das SMK/Landesjugendamt
- Anregung extern geförderter Projektträger, Themen zu BNE in landesweiten Fachtagungen aufzugreifen
- Thematisierung von BNE in den Arbeitskreisen der Fachberatung
- Entwicklung und Fortschreibung des Themenfeldes BNE als Infoportal auf dem Kita-Bildungsserver (Praxisbeispiele, wissenschaftliche Artikel etc.)
- BNE wird zur Jahresfachberatertagung 2020 thematisiert.

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahme in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Kindertageseinrichtungen
2. BNE ist integrierter Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte und Fachberater im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Maßnahmen 2019/20:

- Erweiterung des referierenden Pools zu Themen der BNE und Aufnahme der Veranstaltungen im Fortbildungskalender auf dem Kita-Bildungsserver
- Verlinkung des BNE-Portals mit dem Kita-Bildungsserver
- Nutzung der bereits bestehenden Fortbildungsangebote zu BNE
- Anregung von weiteren BNE-Fortbildungen für Fachpersonal, Leitungspersonal und Träger in Zusammenarbeit mit externen Bildungsträgern und anderen Netzwerken
- Aufnahme des Themas in den Fortbildungskatalog des Landesjugendamtes
- Förderung der Weiterbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte zur Professionalisierung von BNE in Form von Lernwerkstätten (SächsKitaQualiRL)

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Erweiterung des Lehrplans für die Fachschulen im Bereich Sozialwesen um den Aspekt der Nachhaltigkeit
- Beratungen zu BNE an den Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Arbeitskreise mit Kita-Leitungen durch die Fachberatenden

- Fortbildungen für Kita-Personal zu BNE-Methodik und BNE-Fachthemen (z. B. Gerechtigkeit, Globalisierung, Umweltschutz, Migration) durch externe Bildungsanbieter erweitern
- Nutzung der Weiterbildungsangebote zu BNE durch Fach- und Leitungspersonal der Kitas

3. Die Kindertageseinrichtungen richten ihr Selbstverständnis und ihr Handeln an BNE aus und werden dabei unterstützt.

Maßnahmen 2019/20:

- Anregen von Wettbewerben im Bereich der Kindertagesbetreuung unter BNE-Aspekten
- Begleitung eines praxisorientierten Fachaustausches zum regionalen Transfer von Erfahrungen mit BNE-ausgerichtetem Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Sächs-KitaQualiRL

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Einbringen der Anliegen der BNE in die Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplans
- Entwicklung einer Handreichung mit praxisrelevanten Impulsen zur Gestaltung eines nachhaltigen pädagogischen Alltags, z. B. im Rahmen eines Landesmodellprojektes
- Schrittweise Verankerung von BNE-Themen in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen

## 5.2 Allgemeinbildende Schulen

Die schulische Bildung nimmt aufgrund der allgemeinen Schulpflicht eine besonders prägende Rolle für die individuellen Bildungsbiografien ein. Kinder und Jugendliche, die heute die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen besuchen, gehören 2030 der Erwachsenengruppe an, die die Entscheidungen der heutigen Generation deutlich spüren und möglicherweise noch stärkeren Änderungsprozessen ausgesetzt sein wird. Gleichzeitig ist Schule der am stärksten institutionalisierte Bildungsbereich. Innovationen und Veränderungsprozesse, die hier gelingen, können in einem breiten Umfang zur Entfaltung gebracht werden. Die grundsätzliche Herausforderung besteht deshalb darin, das Konzept von Bildung für nachhaltige Entwicklung systematisch und strukturell in die einzelnen Bereiche der schulischen Bildung wie Lehrpläne, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehr- und pädagogischen Fachkräften zu integrieren. So kann eine große Breitenwirkung für eine BNE erreicht, zukunftsfähiges Denken und Handeln gestärkt und in individuellen Lernprozessen wie in Schulprogrammarbeit ausgeprägt werden.

## 5.2.1 Ausgangssituation

Im Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen (SächsSchulG) vom 26. April 2017 heißt es:

§ 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule: „(6) Die Schule ermutigt die Schüler, sich mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, mit Politik, Wirtschaft, Umwelt und Kultur auseinanderzusetzen, befähigt sie zu zukunftsfähigem Denken und weckt ihre Bereitschaft zu sozialem und nachhaltigem Handeln.“

Die sächsischen Lehrpläne in den verschiedenen Schularten sind nach der Trias Wissenserwerb-Kompetenzentwicklung-Werteorientierung<sup>12</sup> strukturiert. Schülerinnen und Schüler sollen anschlussfähiges und anwendungsorientiertes Wissen, variable Lern-, Methoden- und Sozialkompetenzen, Medienkompetenzen sowie demokratische Wertorientierungen herausbilden.

Aspekte der BNE haben bereits Eingang in die sächsischen Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen gefunden. Hierbei werden sowohl BNE-typische Themen und Inhalte als auch BNE-relevante Kompetenzbeschreibungen berücksichtigt. Die Verankerung erfolgt in ausgewählten Fächern, insbesondere im Sachunterricht der Grundschule sowie in den weiterführenden Schularten in Geografie, Biologie, Physik, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung bzw. Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft. Neben dem Fachunterricht vermittelt der fächerverbindende Unterricht BNE-bezogene Inhalte. Dabei steht interdisziplinäres Denken und Arbeiten im Mittelpunkt und ermöglicht die Auseinandersetzung mit vielschichtigen Lerngegenständen. Ein Thema wird in seiner Mehrperspektivität unter Anwendung von Inhalten, Fragestellungen und Verfahrensweisen verschiedener Fächer bearbeitet. BNE-Unterrichtsbeispiele für verschiedene Schularten und Klassenstufen werden derzeit in Kooperation mit der Fachstelle für Globales Lernen zu allen 21 Themenbereichen des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung erstellt und stehen über das BNE-Portal<sup>13</sup> zur Verfügung.

Auch spielt in Sachsen die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der formalen Bildung und non-formalen Bildungsangeboten zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure eine wichtige Rolle und wird im schulischen Bereich als sinnvolle Ergänzung der pädagogischen Arbeit der Schulen angesehen. Insbesondere das Instrument der Ganztagsangebote wird an sächsischen Schulen genutzt, um außerschulische Bildungspartner in die pädagogische Arbeit einzubeziehen. Daneben bieten der fächerverbindende Unterricht an allen Schulen, das schulspezifische Profil an Gymnasien sowie Projekttage gute Möglichkeiten der Kooperation mit externen Bildungsanbietern. Für das direkte Zusammenwirken von formaler Bildung und

non-formalen Angeboten ist gegenseitige Kenntnis und eine beidseitige Kooperationsbereitschaft erforderlich. Um die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren untereinander zu unterstützen, wurden das BNE-Portal, die Service- und Koordinierungsstelle für das Netzwerk Umweltbildung Sachsen<sup>14</sup> bei der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt sowie verschiedene Regionalzentren eingerichtet.

Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind verpflichtet, ein Schulprogramm unter Beteiligung aller schulischen Akteurinnen und Akteure zu erarbeiten. Jede Schule gibt sich dadurch ein eigenes Profil. Da im Rahmen der UN-Dekade BNE das Thema Nachhaltigkeit und globale Vernetzung eine zunehmende Wertschätzung erfuhren, zeigen immer mehr sächsische Schulen, dass Inhalte der BNE in Schulprogramme Eingang finden. In Sachsen existieren zwei schulische Netzwerke, die sich unter anderem dem Leitgedanken der BNE widmen. Die vom SMK und SMUL angestoßene Initiative „Klimaschulen<sup>15</sup> in Sachsen“ ermöglicht den beteiligten Schulen, sich mit BNE-typischen ökologischen Inhalten auseinanderzusetzen und sie im Schulalltag fest zu verankern. In den nächsten Jahren sollen in einer sogenannten „Brückenzeit“ die Verstetigung des Prozesses in den bisherigen Klimaschulen erfolgen sowie weitere Schulen gewonnen werden. Als übergeordnetes Bildungsziel der UNESCO-Projektschulen<sup>16</sup> steht das Zusammenleben in einer pluralistischen Welt in kultureller Vielfalt. Dabei bildet BNE eine von sechs inhaltlichen Schwerpunktsetzungen.

BNE ist sowohl in der ersten als auch zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung verankert. In der ersten Phase erfolgt dies über den Erwerb von Querschnittskompetenzen auf der Grundlage einer Rahmenverordnung. Diese wird von den Universitäten in den Studiencurricula der Fächer (z. B. Sachunterricht, Gemeinschaftskunde, Deutsch, Fremdsprachen, Ethik, Naturwissenschaften, Geografie, Wirtschaft) entsprechend den allgemeinen und fachlichen Zielen umgesetzt. Darüber hinaus wird BNE fachübergreifend (u. a. bei der Planung und Gestaltung des fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernens, beim Lernen in Projekten, in kooperativen Lernmethoden) oder unter dem Aspekt der Teilhabe im Kontext von Migration/Integration oder Inklusion thematisiert. In der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung sieht es vergleichbar aus. BNE wird auch hier als Querschnittskompetenz im Kontext fachübergreifender Bildungs- und Erziehungsaufgaben sowie als impliziter Bestandteil der Unterrichtsfächer verstanden. So finden sich im Curriculum für den Vorbereitungsdienst Anknüpfungspunkte in den Schwerpunkten individuelle Förderung, Umgang mit Heterogenität, Schülerorientierung, Lebensnähe und Vielfalt des Unterrichts, Selbstbild, Kommunikation oder Demokratieerziehung.

BNE-relevante Inhalte sind Bestandteil von fachbezogenen und fachübergreifenden Fortbildungen für Lehrkräfte. Diese sind im Fortbildungskatalog<sup>17</sup> des Sächsischen Landesamtes für Schule

und Bildung ausgeschrieben. Alljährlich werden regionale und schulinterne Fortbildungen zur Umsetzung des „Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung“<sup>18</sup> angeboten. Ergänzend dazu bietet das sächsische BNE-Portal ein breites Spektrum an Fortbildungen und Unterstützungsmaterialien sowie Hinweise auf Angebote von außerschulischen Anbietern.

Eine Vielzahl von audiovisuellen und digitalen Materialien steht auch in den Medienstellen für Lehrkräfte bereit und kann über das Portal [www.mesax.de](http://www.mesax.de) recherchiert und genutzt werden.

### 5.2.2 Ziele, Maßnahmen und Indikatoren

1. BNE ist als überfachliches Ziel in den Lehrplänen aller allgemeinbildenden Schularten verankert. BNE ist als Unterrichtsprinzip etabliert.

Maßnahmen 2019/20:

- Erarbeitung eines Eckwertepapiers BNE unter Nutzung der Expertise außerschulischer Bildungsakteure
- Berücksichtigung BNE-bezogener Zielstellungen und Themen im Zuge der allgemeinen Überprüfung und Anpassung der Lehrpläne
- Information des Verbandes der Bildungsmedien über die vorgenommenen Änderungen in den Lehrplänen
- Erarbeitung weiterer Unterrichtsbeispiele zur Umsetzung des Orientierungsrahmens im Lernbereich Globale Entwicklung und Ergänzung auf dem sächsischen BNE-Portal
- Erweiterung der Praxishilfe „Schulprogrammarbeit an sächsischen Schulen“ um den Bereich BNE

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Untersetzung aller Themenbereiche des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung mit Unterrichtsbeispielen
- Prüfung und Ergänzung der Lernaufgabendatenbank hinsichtlich BNE-relevanter Themen und Inhalte
- Erarbeitung von Fortbildungsmodulen zur Implementierung von BNE als Unterrichtsprinzip

2. Der öffentliche Dialog und eine breite Kommunikation über BNE mit Schulen sind in den Regionen verankert.

Maßnahmen 2019/20:

- Bekanntmachung und Unterstützung von Veranstaltungen und schulischen Netzwerken mit BNE; v. a. Klimaschulen, UNESCO-Projektschulen
- Veröffentlichung von Beispielen guter Praxis im Sinne der Umsetzung und des Transfers von BNE an Schulen auf dem sächsischen BNE-Portal und in der Zeitschrift KLASSE

- Fortsetzung des im Rahmen der Erstellung der Landesstrategie begonnenen Dialogprozesses unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Netzwerk und Kommunikation der Ergebnisse über etablierte Kommunikationskanäle

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Verstetigung und Erweiterung des schulischen Netzwerkes zur Umsetzung und zum Transfer von BNE
- Verstärkung der Kommunikation zu BNE unter den relevanten Akteurinnen und Akteuren vor Ort (Kommune, außerschulische Bildungsakteure, Elternvertreter, Lernendenvertretung, Schulleitungen, Lehrkräfte)

3. Schulen ergänzen das schulische Lernen und die Orientierung für zukunftsfähiges Handeln in der Lebens- und Arbeitswelt mit außerschulischen Lernorten und Akteurinnen und Akteuren.

Maßnahme 2019/20:

- Für BNE-spezifische Projekte suchen und binden die Schulen in ihrem regionalen Umfeld geeignete außerschulische Kooperationspartner (Vereine, Verbände, Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts u. a.) und werden dabei von den Vernetzungs- und Servicestellen, Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren unterstützt.

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Besondere Förderung von ausgeprägter BNE-Orientierung, z. B. im Bereich der Berufs- und Studienorientierung (unter anderem durch Förderprogramm, Wettbewerb, Präsentationsmöglichkeiten)
- Ausbau der Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für mit Schulen kooperierende außerschulische Anbieter
- Schulpartnerschaften zu BNE-relevanten Schwerpunkten

4. Eine partizipative Schulkultur prägt den Schulalltag für die gesamte Schulgemeinschaft.<sup>19</sup>

Maßnahme 2019/20:

- Qualifizierung weiterer Eltern und Schülerinnen und Schüler zu Mitwirkungsmoderatoren
- Qualifizierung von Schulleitern und Pädagogen zur Gestaltung partizipativer Prozesse an Schulen im Rahmen des Handlungsprogramms „W wie Werte“

Im weiteren Prozess sollte folgende Maßnahme in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotspalette von Teilhabe- und Mitwirkungsformaten für die gesamte Schulgemeinschaft<sup>20</sup>

## 5. Schulen sind nachhaltige Lernorte.

Maßnahme 2019/20:

- Reflexion von Schulentwicklungsprozessen
- Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) erarbeitet in Kooperation mit Schulträgern und Fachkräften eine Handlungsempfehlung zur ganzheitlichen Gestaltung von Schulen als nachhaltige Lernorte.

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Etablieren von Schulentwicklungsprozessen, in denen Schulen ihre pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Grundsätze überprüfen und ggf. auf BNE ausrichten
- Zugang zu Beratung bei der Umsetzung von BNE sowie zur Unterstützung in den Bereichen Schulentwicklung, Partizipation, Unterrichtsgestaltung, Projekte, Beschaffung und Vernetzung
- Sensibilisierung der Schulträger, z. B. im Rahmen der Gespräche zu Fördermöglichkeiten zwischen Trägern, SMK, SIB und SAB
- Ermöglichung nachhaltiger Beschaffungen an Schulen

## 6. BNE ist fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehr- und pädagogischen Fachkräften.

Maßnahmen 2019/20:

- Regionale BNE-bezogene Fortbildungsangebote sind im Online-Fortbildungskatalog enthalten
- Fortsetzung des Programms „Fortbildungen zu ausgewählten Themenbereichen des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung“ der Fachstelle Globales Lernen
- Hospitationen von Lehr- und pädagogischen Fachkräften an Klima- oder UNESCO-Modellschulen werden angeboten.

Im weiteren Prozess sollte folgende Maßnahme in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Einbeziehung von BNE in die Prüfungsfächer der Schularten der Lehramtsprüfungsordnungen I und II

Indikatoren:

- Anzahl der durchgeführten Fortbildungen für Lehrkräfte mit BNE-Bezug und Verteilung der Teilnehmenden in Bezug auf Schularten und Regionen

- Anzahl der außerschulischen, im BNE-Portal gelisteten Angebote

- Anzahl der Downloads von Unterrichtsbeispielen vom sächsischen BNE-Portal

## 5.3 Berufliche Bildung

Deutschland ist eines der europäischen Länder, in dessen Bildungssystem das Lernen im Arbeitsprozess ein traditioneller Bestandteil ist. Die Vermittlung einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz ist das Ziel jeder beruflichen Ausbildung. Die Erfordernisse des Arbeitsmarktes, aber auch die Notwendigkeit für den Einzelnen, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die es ihm erlauben, sich erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt zu bewähren, sind die Orientierungspunkte der beruflichen Ausbildung.

### 5.3.1 Ausgangssituation

An den beruflichen Schulzentren im Freistaat Sachsen wird in insgesamt fünf Schularten unterrichtet. Das Spektrum reicht von der Berufsvorbereitung und der beruflichen Grundbildung über die Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung bis zu studienqualifizierenden Bildungsgängen.

Die Berufsschule als Lernort der beruflichen Bildung hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem berufsbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie führt als gleichberechtigter Partner gemeinsam mit den Ausbildungsbetrieben und anderen an der Berufsausbildung beteiligten Einrichtungen zu berufsqualifizierenden Abschlüssen. Für die erfolgreiche Umsetzung einer BNE sind neben der Berufsschule auch Ausbildungsbetriebe wichtige Partner.

In der Berufsfachschule werden die Schülerinnen und Schüler in bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen bzw. landesrechtlich geregelten Ausbildungsberufen in Vollzeit ausgebildet.

Die Fachschule hat die Aufgabe, nach abgeschlossener Berufsausbildung und in der Regel praktischer Bewährung oder einer ausreichenden einschlägigen beruflichen Tätigkeit eine berufliche Weiterbildung mit entsprechendem berufsqualifizierendem Abschluss zu vermitteln.

Die Fachoberschule vermittelt eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Schulabschluss auf, dauert zwei Schuljahre und verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die Fachhochschulreife. Bewerbende mit einer einschlägigen abgeschlossenen

Berufsausbildung oder entsprechender beruflicher Tätigkeit können in eine einjährige Fachoberschule aufgenommen werden.

Das Berufliche Gymnasium vermittelt durch allgemeinbildende und berufsbezogene Unterrichtsinhalte eine Bildung, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums oder einer qualifizierten Berufsausbildung befähigt. Das Berufliche Gymnasium baut auf einem mittleren Schulabschluss auf, dauert drei Schuljahre und verleiht die allgemeine Hochschulreife.

Berufliche Bildung greift aktuelle Entwicklungen von Wirtschaft und Technik auf. Die Berufsbildung reagiert auf die Veränderungen der Arbeitsprozesse, sodass sich Berufsbilder ändern, neue entstehen oder alte wegfallen. Der Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz im Kontext von digitalen Arbeits- und Geschäftsprozessen ist eine Querschnittsaufgabe mit notwendigen berufsspezifischen Ausprägungen. Berufsspezifische Anforderungen ergeben sich beispielsweise aus vernetzten Fertigungs- und Produktionstechniken (Industrie 4.0).

Zudem greifen Globalisierungsprozesse, z. B. Handel, Migration, und Digitalisierung, und deren Verbreitung durch die Medien in den Berufsalltag ein. Deshalb soll im Kontext der Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der beruflichen Bildung insbesondere das Bewusstsein für die Verantwortung zu ökologisch, sozial-ethisch und ökonomisch nachhaltigem Handeln weiterentwickelt und gefördert werden. Berufsschülerinnen und Berufsschüler verstärken während des Ausbildungsprozesses das Denken in Zusammenhängen und werden ermutigt, für Veränderungsprozesse einzutreten und sie entsprechend einzuordnen. Grundsätzlich sind Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den KMK-Rahmenlehrplänen für die anerkannten Ausbildungsberufe bereits enthalten.

Seit 2004 werden die KMK-Rahmenlehrpläne für anerkannte Ausbildungsberufe für Sachsen übernommen und durch sächsische Arbeitsmaterialien, welche die Studentafel und exemplarische Lernsituationen enthalten, ergänzt. Im Rahmen zukünftiger Neuordnungsverfahren besteht die Möglichkeit, durch die Mitarbeit von sächsischen Lehrkräften in den KMK-Rahmenlehrplanausschüssen sowie bei der Erstellung der entsprechenden sächsischen Arbeitsmaterialien durch das LaSuB die Belange der BNE noch stärker zu implementieren. Dabei können sächsische entwicklungspolitische Akteurinnen und Akteure den Prozess mit ihrem Fach- und Methodenwissen begleiten.

### 5.3.2 Ziele, Maßnahmen und Indikatoren

1. Das Konzept von BNE ist bei relevanten Akteurinnen und Akteuren der beruflichen Bildung in seinen Grundzügen bekannt.

Maßnahmen 2019/20:

- Relevante Gremien der beruflichen Bildung in Sachsen (z. B. Landesbildungsrat, Landesausschuss für Berufsbildung, die Haupt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Treffen der Fachberatenden, Dienstberatung der BSZ-Schulleitenden, Berufsbildungsausschüsse der Kammern, Nichtregierungsorganisationen-Netzwerke) werden zur Umsetzung der BNE-Landesstrategie in ihren Sitzungen informiert.
- Einsatz für eine stärkere Thematisierung von BNE in Newslettern, Fachzeitschriften der beruflichen Bildung einschließlich KLASSE

Im weiteren Prozess sollte folgende Maßnahme in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Erarbeitung einer Handreichung für die relevanten Akteurinnen und Akteure der beruflichen Bildung zur Erläuterung der Grundsätze und Ziele einer BNE im Bereich der beruflichen Bildung
2. BNE ist als überfachliches Ziel in den sächsischen Lehrplänen und Arbeitsmaterialien verankert.

Maßnahme 2019/20:

- Berücksichtigung BNE-bezogener Zielstellungen und Themen im Zuge der allgemeinen Überprüfung und Anpassung der Lehrpläne

Im weiteren Prozess sollte folgende Maßnahme in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Die sächsischen Arbeitsmaterialien werden im Rahmen von anstehenden Neuordnungen der anerkannten Ausbildungsberufe mit BNE-relevanten Themen angereichert und Lernsituationen mit BNE-Bezug darin aufgeführt.
3. Die Akteurinnen und Akteure der beruflichen Bildung nutzen Möglichkeiten des Informationsaustausches mit der Bundesebene und anderen Bundesländern (Studien, Programme, Erfahrungsaustausch u. a.), um die Praxis der BNE weiter zu entwickeln.

Maßnahme 2019/20:

- Verknüpfung von Plattformen des Bundes<sup>21</sup> und des Freistaates (BNE-Portal, Bildungsserver)

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Fachkonferenz zu BNE mit Präsentation landes- und bundesweiter Modellprojekte
- Wettbewerbe und Ergebnisse von Modellprojekten werden zusammengefasst und in geeigneten Medien kommuniziert
- Auflegen eines Modellprojektes zur konzeptionellen Weiterentwicklung von BNE im Anwendungsbezug unter Nutzung aller Publikationsmöglichkeiten zur Bekanntmachung
- Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Land im Bereich der BNE

4. Außerschulische Lernangebote durch externe Bildungsanbieter sind vorhanden, werden genutzt und bereichern das schulische Lehrprogramm.

Maßnahmen 2019/20:

- Die Qualitätssicherungsinstrumente für externe Bildungsanbieter werden weiterentwickelt.
- Angebote der beruflichen BNE werden systematisch auf dem sächsischen BNE-Portal<sup>22</sup> ergänzt.

Im weiteren Prozess sollte folgende Maßnahme in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Entwicklung geeigneter Kooperations- und Finanzierungsmodelle, die die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger ergänzender externer Bildungsangebote im Bereich der BNE ermöglichen

5. Die Lernorte der beruflichen Bildung eröffnen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung (z. B. Verpflegung, Beschaffung, Gebäude, Energie- und Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft u. a.).

Maßnahme 2019/20:

- Unterstützung der Lernorte der dualen Berufsausbildung auf dem Weg zu einem nachhaltigen Lernort durch Beratungs- und Coachingmöglichkeiten

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Erarbeitung eines Empfehlungskatalogs zur Entwicklung nachhaltiger Lernorte
- Initiierung eines Landeswettbewerbs für eine beispielhafte Umsetzung der Empfehlungen, Auszeichnung vorbildlicher Lernorte, Veröffentlichung guter Praxisbeispiele
- Sächsische Bildungsanbieter bewerben sich um bundesweite Auszeichnungen

6. BNE ist in die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder und Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer integriert.

Maßnahmen 2019/20:

- Unterstützung der Unternehmen, sich als Lernorte für BNE zu begreifen und aufzustellen
- Aktive Information zu BNE-Fortbildungen und Unterstützung der Teilnahme

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Hospitationen/Fortbildungen in BNE-vorbildhaften Ausbildungseinrichtungen werden für Berufsschullehrer angeboten.
- Regionale BNE-bezogene Fortbildungsangebote sind im Online-Fortbildungskatalog enthalten.
- Bereitstellung von Fortbildungsangeboten zu BNE für Ausbilder
- Aufnahme von BNE in die Ausbildung der Ausbilder
- Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten zur BNE für Dozierende im Bereich der Ausbildung von Berufsschulpädagogen
- Vermittlung von Inhalten zur BNE sowohl im Bereich verpflichtender Module im Grundstudium als auch im Ergänzungs-/ Wahlpflichtbereich in den Studienordnungen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Indikatoren:

- Anzahl durchgeführter Informationsmaßnahmen zur BNE-Landesstrategie und zu BNE-Fortbildungen
- Anzahl der außerschulischen, im BNE-Portal gelisteten Angebote, die an sächsischen Schulen pro Jahr umgesetzt werden

## 5.4 Hochschulen

Hochschulen geben als Institutionen für Bildung, Forschung und Transfer entscheidende Impulse für eine nachhaltige Entwicklung. Im Studium vermitteln die Hochschulen in der Verbindung von Forschung und Lehre fachliche und überfachliche Kompetenzen in den jeweiligen Studiengängen, die im Rahmen der weiteren akademischen Qualifizierungswege vertieft werden und auf den wissenschaftlichen und beruflichen Karrierewegen zu neuen Erkenntnissen führen. Die zukünftigen Fach- und Führungskräfte sollen befähigt werden, nicht nur die sich ständig weiter entwickelnden fachlichen Herausforderungen zu meistern, sondern diese auch in einem umfassenden Sinn mit gesellschaftlicher Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung zu verbinden.

Durch ihre Forschungstätigkeit erzeugen Hochschulen Wissen und Innovationen, die für die Neugestaltung von Bildung für

und zur nachhaltigen Entwicklung nötig sind. Ergebnisse der Grundlagenforschung lassen sich naturgemäß nicht prognostizieren. Sie können aber bei der Bewältigung globaler Herausforderungen entscheidende Impulse geben und wissenschaftlich fundierte Lösungen ermöglichen, auch wenn man diese nicht im Vorhinein planen kann.

Durch ihre Offenheit und Präsenz nehmen Hochschulen eine wichtige Vorbildrolle für nachhaltiges Handeln ein und können diese Wirkung durch vielfältige Bildungsveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit und Kooperationen noch weiter verstärken.

#### 5.4.1 Ausgangssituation

Der Bildungsbereich Hochschule umfasst in Sachsen im staatlichen Bereich das Wirken von vier Universitäten, fünf Hochschulen für angewandte Wissenschaften, fünf Kunsthochschulen sowie der Berufsakademie Sachsen als Teil des tertiären Bildungswesens. Die zwei Verwaltungshochschulen nehmen zusätzlich als staatsinterne Einrichtungen zur Ausbildung künftigen Verwaltungs- und Polizeipersonals eine besondere Stellung ein. Sie befriedigen den Fachkräftebedarf des öffentlichen Dienstes, haben jedoch nicht die Freiheiten der übrigen Hochschulen. Der Hochschulbereich wird durch die nichtstaatlichen (kirchliche und private) Hochschulen und Forschungsinstitute ergänzt.

Die staatlichen Hochschulen in Sachsen weisen unter anderem hinsichtlich ihrer Strukturen, ihrer Größe, ihrer Leistungen sowie ihrer Fächerzusammensetzungen und Kulturen eine große Diversität auf, die auch bei der einrichtungsbezogenen Umsetzung der Landesstrategie BNE an den Hochschulen und deren Fakultäten und Einrichtungen ihren Niederschlag findet.

Die Hochschulen genießen Autonomie und Freiheit in Wissenschaft, Lehre und Forschung sowie in der Kunst gemäß Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes. Es liegt in ihrer Verantwortung, die Umsetzungs- und Gestaltungsspielräume für die Ausrichtung von Bildung, Forschung und Transfer auf eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen. Entsprechend haben die vorgeschlagenen Ziele und Maßnahmen im Hochschulbereich empfehlenden Charakter. Jede Hochschule, wie auch jede Einrichtung, sollte selbst prüfen, wie BNE in ihrer Ausrichtung, ihrer Strategie in Lehre, Forschung sowie Transfer konzipiert und umgesetzt werden kann. Die Staatsregierung sichert den Hochschulen finanzielle, räumliche und inhaltliche Planungssicherheit für die Aufgabenerfüllung über einen längeren Zeitraum. Neben Staatsregierung und Hochschulleitung beteiligen sich in entsprechenden Partizipationsformaten (Gremien, Ausschüssen und Räten) auch Beschäftigte und Studierende aktiv an der Gestaltung des Hochschulstandorts. In der vorliegenden Landesstrategie beziehen sich daher die adressierten Ziele und

Maßnahmen auf alle Organe und Gremien, Gruppen und Hochschulangehörige.

Die sozialen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium werden im Freistaat Sachsen durch die vier Studentenwerke unterstützt. Ihnen obliegt die soziale, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der Studierenden. Dazu gehören insbesondere das Vorhalten von Verpflegungseinrichtungen wie Mensen und Cafeterien, der Betrieb von Studentenwohnheimen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Angebote zur Sozialberatung und psychosozialen Beratung sowie der Vollzug der BAföG-Förderung. Ziel ist es, den Studierenden gute Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, sich voll auf das Studium zu konzentrieren und einen Beitrag für die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu leisten. Aspekte mit zunehmender Bedeutung sind Unterstützungsleistungen für Studierende mit Problemen beim Studium oder im familiären Bereich, für Studierende mit Kind und junge Familien, für internationale Studierende und für Studierende mit Beeinträchtigungen – Förderung der Inklusion und Teilhabe. Die Studentenwerke bieten vielfältige Angebote zur Förderung studentischer Kultur und leisten Beiträge zur Weltoffenheit und Internationalität. Durch eine erfolgreiche Integration von Studierenden aus anderen Ländern in das Studium und damit auch in die deutsche Kultur und Gesellschaft kann zudem ein Beitrag zur späteren Fachkräftegewinnung für Deutschland geleistet werden.

Eine besondere Rolle kommt den Hochschulen bei der Ausbildung von pädagogischem Fach- und Lehrpersonal zu, das entscheidend für die zukünftige Umsetzung von BNE in den verschiedenen Bildungsbereichen sein wird. In der vorliegenden Landesstrategie wird dies unter den jeweiligen Bildungsbereichen behandelt und mit Maßnahmen untersetzt. Die didaktische Qualifizierung der Hochschullehrenden selbst wird unter anderem durch das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS) gefördert. Das HDS ist eine gemeinsame zentrale Einrichtung von sächsischen Hochschulen. Zentrale Aufgabe des HDS ist die Verbesserung der Qualität der Lehre, auch im Sinne einer BNE. Hochschullehrende sollten unabhängig von ihrer Fachlichkeit befähigt werden, Erkenntnisse aus der Nachhaltigkeitsforschung schneller und besser in der Lehre aufzugreifen und ihre Didaktik an den Prinzipien einer BNE auszurichten.

Ein Interesse an empirischer und grundlegender Forschung zu Didaktik, Methodik und insbesondere Wirksamkeit der BNE wird seitens einiger Lehrenden unterschiedlicher Bildungsbereiche signalisiert. Dieser Bedarf einiger Lehrender ist bisher unzureichend kommuniziert und gedeckt.

Ein eigens etabliertes Kompetenzzentrum „PRISMA – Zentrum für Nachhaltigkeitsbewertung und -politik“<sup>23</sup> an der TU Dresden mit den Kernaktivitätsfeldern Konzept- und Methodenentwicklung

für Forschung und Praxis, Lehre und Weiterbildung sowie Beratung für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt somit durch Forschung und Bildung als auch beratenden Transfer nachhaltige Entwicklung. Wissenschaftlich einschlägig zum Thema Nachhaltigkeit arbeitet das Institut UNU-FLORES: Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources, ein in Sachsen ansässiges und eng mit der TU Dresden verbundenes Institut der Universität der Vereinten Nationen. UNU-FLORES ist ein Vorreiter bei der Etablierung eines Nexusansatzes zur Förderung des nachhaltigen Managements von Wasser, Boden und Abfall. Damit trägt UNU-FLORES zur politikrelevanten Forschung bei sowie zur Lehre, zur Bildung im postgradualen Bereich und zur Weiterbildung. Besondere Aufmerksamkeit und Relevanz genießt das mit der TU Dresden gemeinsam aufgelegte Promotionsprogramm.

Als Bildungseinrichtungen sollten Hochschulen jedoch nicht nur mittels Lehre Bildung für nachhaltige Entwicklung umsetzen und mit ihrer Forschung nachhaltige Entwicklung voranbringen, sondern Nachhaltigkeit in allen Arbeitsbereichen der Hochschule integrieren (Governance, Betrieb und Verwaltung, Lehre und Wissenstransfer, regionales/globales Engagement und Kooperationen, Partizipation u. a.). Das Arbeiten und Lernen an einem vorbildhaft nachhaltig handelnden Standort stößt informelle Bildungsprozesse an, erkennt den Lernraum in seiner Funktion als „dritten Pädagogen“ an und erhöht dadurch die Wirksamkeit und Glaubhaftigkeit einer Lehre für nachhaltige Entwicklung. Die Hochschule Zittau/Görlitz hat dazu gemeinsam mit der TU Dresden das Baukastensystem Nachhaltiger Campus<sup>24</sup> entwickelt, das Instrumente und Methoden für ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem an Hochschulen aufzeigt und durch das modularisierte Format von anderen sächsischen Hochschulen individuell angepasst und übernommen werden könnte. Das System nimmt neben der Hochschule auch die im Auftrag der Hochschule agierenden oder mit der Hochschule kooperierenden und ebenso für nachhaltiges Handeln verantwortlichen Unternehmen im Bereich studentisches Wohnen und Verpflegung, Mobilität und weiteren Dienstleistungen in den Blick.

Studentische Initiativen (oikos, tuuwi<sup>25</sup> u. a.) sind schon jetzt oft eine treibende Kraft für Nachhaltigkeitsbestrebungen an den Hochschulen. Sie organisieren selbständig Lehrformate wie z. B. die Umweltringvorlesung Studium Oekologicum, verschiedene Diskussionsveranstaltungen und Aktivitäten zur Gestaltung des Campus. Durch Stärkung von Partizipationsmöglichkeiten für Studierende können sich diese noch mehr für eine nachhaltige Ausrichtung ihrer Hochschulen einsetzen. Im Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention<sup>26</sup> und den entsprechenden hochschuleigenen Aktionsplänen sind zudem umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe und Chancengerechtigkeit vorgesehen.

Unterstützung erhalten die sächsischen Hochschulen auch von auf Bundesebene bestehenden Initiativen wie dem Netzwerk zur Förderung von Nachhaltigkeit an deutschen Hochschulen „HOCHN“<sup>27</sup> und dem Netzwerk n e.V.<sup>28</sup>.

Bildung für nachhaltige Entwicklung wird weiterhin in den Grundsatz- und Leitpapieren der sächsischen Hochschulen wie z. B. dem Hochschulentwicklungsplan<sup>29</sup>, den Zielvereinbarungen, Leitbildern, Leitideen und Qualitätszielen der Lehre und anderen verankert sein. Als Orientierung zur Implementierung von Nachhaltigkeit an sächsischen Hochschulen dient die Erklärung „Hochschulen für eine nachhaltige Entwicklung“ (2010)<sup>30</sup> der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des deutschen UNESCO-Komitees (DUK), in der sich die Hochschulen zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung bekennen und sich für ein verstärktes Engagement in Forschung, Lehre und Betrieb aussprechen. Ergänzend dazu geben die gleichnamigen Veröffentlichungen des DUK (2011<sup>31</sup>, 2013<sup>32</sup>, 2014<sup>33</sup>) Anregungen, auch in Form von Best Practice-Beispielen. Der von der Bundesregierung berufene Rat für Nachhaltige Entwicklung hat in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern deutscher Hochschulen den Hochschulspezifischen Deutschen Nachhaltigkeitskodex (HS-DNK) erarbeitet. Anschließend an eine Pilotphase im Rahmen des Projektes „HOCHN“, in der unter anderem die TU Dresden und die Hochschule Zittau/Görlitz die Beta-Version testeten, wurde der HS-DNK im Frühjahr 2018 beschlossen und kann nun als niederschwelliges Instrument auch zur Berichterstattung genutzt werden.

In vielfältigen Formaten, z. B. Seniorenakademie, Kinderuniversität, Tag/Nacht der Wissenschaft, werden Fragen und Ergebnisse der Forschung an die interessierte Öffentlichkeit vermittelt. Diese Veranstaltungen könnten künftig noch stärker als bisher gezielt Themen der Nachhaltigkeit in den Blick nehmen.

#### 5.4.2 Ziele, Maßnahmen und Indikatoren

1. Die Hochschule versteht sich als ein nachhaltiger Lehr-, Lern- und Forschungs- sowie Transferstandort. Sie setzt sich mit ihrem Verständnis zu BNE konsequent und stetig auseinander und entwickelt eigene Strategien für nachhaltiges Handeln.

##### Maßnahmen 2019/20:

- Die Hochschulen prüfen ihr Verständnis zu BNE: Es wird vorgeschlagen, BNE – soweit noch nicht geschehen – in das Leitbild aufzunehmen und eigenständige Handlungsprogramme zu entwickeln.
- An Hochschulen finden Veranstaltungen zum Verständnis und zur Umsetzung von BNE an Hochschulen statt.

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Die Hochschulen entwickeln – soweit noch nicht geschehen – eigene Maßnahmenprogramme zur Umsetzung ihrer Strategien und Ziele. Diese Programme sollten neben Maßnahmen zur operativen Umsetzung von BNE auch Prozesse zur Evaluierung enthalten.
- Die Hochschulen kommunizieren ihre Maßnahmen und Aktivitäten zu (B)NE intern über bestehende (z. B. Newsletter) und weitere Formate.
- Die Hochschulen und LRK beteiligen sich zusammen mit bundesweiten Nachhaltigkeitsinitiativen an der regelmäßigen Weiterentwicklung von übergeordneten Nachhaltigkeitsstandards, die auf Hochschulstandorte angepasst und anhand von Indikatoren geprüft werden.
- Die Hochschulen führen – sofern noch nicht geschehen – ein Berichtswesen zur Nachhaltigkeit ein, um in regelmäßigen Abständen Berichte nach allgemein anerkannten Standards zu Nachhaltigkeit und Umweltmanagement zu erstellen.
- Die Hochschulen streben einen klimafreundlicheren Campusbetrieb, nachhaltige Stoffkreisläufe und Beschaffung an und werden dabei von der Staatsregierung unterstützt.
- In Bereichen des Hochschullebens, in denen die Zuständigkeit nicht (allein) bei der Hochschule liegt, wird gemeinsam mit den entsprechenden Strukturen an nachhaltigen Lösungen gearbeitet (z. B. Zuständigkeit Studentenwerke für Wohnen und Verpflegung, lokaler Verkehrsverbund/Stadt für Mobilität, Subunternehmen für verschiedene Dienstleistungen).
- In den kommenden Zielvereinbarungen und dem Hochschulentwicklungsplan könnte geprüft werden, inwieweit BNE als hochschulpolitische Zielsetzung verankert und entsprechend unteretzt werden sollte. Dabei werden die Erfahrungen anderer Bundesländer, wo dies bereits gelungen ist, aufgegriffen.
- Die wissenschaftlichen Bibliotheken der Hochschulen streben den Einsatz von Open-Source-Produkten an.
- Bei der nächsten Novellierung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes wird geprüft, ob BNE stärker und explizit verankert werden kann. Dabei werden die Erfahrungen anderer Bundesländer aufgegriffen.

2. Passende Anreizinstrumente, Qualitäts- und Prüfkriterien zur Förderung der Ausrichtung von Lehre, Forschung, Transfer, Management und Betrieb an BNE-Prinzipien sowie deren Kommunikation nach innen und außen sind von den und für die Hochschulen geschaffen.

#### Maßnahmen 2019/20:

- SMWK, LRK und Hochschulleitungen identifizieren Barrieren und „falsche“ Anreizsysteme und entwickeln Vorschläge, diese durch BNE-fördernde Anreizsysteme zu ersetzen.
- SMWK und Hochschulen prüfen, wie ein hochschulübergreifender Austausch zu BNE etabliert werden kann.

- Auf dem Bildungsportal Sachsen wird den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, Beispiele der guten Praxis zu veröffentlichen.
- Der Arbeitskreis E-Learning, angesiedelt an der LRK, schreibt hochschulübergreifende Projektförderungen zur Digitalisierung der Lehre mit dem Schwerpunkt BNE und dessen Implementierungsmöglichkeiten in den Regelbetrieb der Lehre aus und evaluiert diese nach Projektabschluss hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit.

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Mithilfe von Instrumenten der Personalentwicklung sollte eine Verankerung von BNE im Hochschulalltag angestrebt werden.
- SMWK und Hochschulen prüfen die Anpassung bestehender Anreizinstrumente hinsichtlich der Berücksichtigung von BNE.
- Die Hochschulen nutzen (bundesweit) bestehende Fördermöglichkeiten für die Umsetzung von BNE an Hochschulen.
- SMWK und Hochschulen prüfen, wie BNE/Nachhaltigkeit stärker in Qualitätssicherungsverfahren einbezogen werden können.
- Qualitätskriterien für die Auswahl der guten Praxisbeispiele werden durch geeignete Akteurinnen und Akteure entwickelt und abgestimmt.

3. Die Hochschullehre ist an BNE orientiert. Sie fördert neben Wissens- und Wertevermittlung die Handlungs- und Gestaltungskompetenzen der Studierenden und schafft ggf. neue Lern- und Lehrformate.

#### Maßnahmen 2019/20:

- Das Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS) entwickelt ein Qualifizierungsprogramm im Sinne einer BNE und setzt Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende hochschul- und fachübergreifend um.
- Das Projekt LiT+ im Rahmen des bundesweiten Qualitätspakts Lehre, in das alle Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Sachsen integriert sind, entwickelt hochschulübergreifende Lehr- und Lernprojekte zur BNE mit dem Schwerpunkt Curriculumentwicklung.
- Verstetigung des Prinzips eines nachhaltigen Verwaltungshandelns in der Aus- und Fortbildung der Staatsverwaltung. Im Bereich der Laufbahnausbildung an der HSF Meißen durch eine praxisbezogene Darstellung der Bedeutung „nachhaltiger Beschaffung“ als Grundlage des staatlichen Beschaffungswesens und im Bereich der Fortbildung durch Durchführung von zusätzlichen Schwerpunktangeboten.
- Die LRK initiiert den Austausch der Hochschulen zur Vorgehensweise bei Lehrevaluationen. Dabei soll eine Klärung herbeigeführt werden, wie die Frage der Befähigung von Studie-

renden zu zukunftsorientiertem Denken und Handeln in die bestehenden Evaluationsprozesse (besser) integriert werden kann.

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Die Hochschulen überprüfen ihr Studienangebot hinsichtlich BNE und berücksichtigen künftig (B)NE bei der Überarbeitung und Erstellung von Curricula und Modulen.
  - Die Hochschulen schaffen zunächst im Rahmen von hochschulinternen Projektförderungen Lern- und Lehrformate (z. B. Studium Oecologicum/Generale, Summer Schools, studienvorbereitende Kurse, Ringvorlesung u. a.) zur Aneignung fakultätsübergreifender, interdisziplinärer und insbesondere nachhaltigkeitsbezogener Inhalte und Kompetenzen, passen ggf. vorhandene Module an, weisen diese explizit im Vorlesungsverzeichnis aus; dabei wird eine Anrechenbarkeit geprüft und angestrebt.
  - Die Hochschulen prüfen bei Ausschreibungen von Professuren, inwieweit die Berücksichtigung von BNE sinnvoll sein kann.
4. An den Hochschulen besteht eine Vielfalt an Partizipationsformaten, die eine volle und wirksame Einbindung aller Akteurinnen und Akteure in die Gestaltung von Lehre, Forschung und Hochschulleben sicherstellt.

Maßnahme 2019/20:

- Die Hochschulen beziehen ihre Mitglieder bei der Behandlung von Fragen der Gestaltung von Hochschule, Lehre, Forschung und Transfer institutionell gesichert ein, um die Selbstwirksamkeit und Zusammengehörigkeit zu stärken.

Im weiteren Prozess sollte folgende Maßnahme in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Die Hochschulen erweitern und stärken bestehende Partizipationsformate, um Studierende, Beschäftigte und Kooperationspartner zu einem Engagement für Nachhaltigkeit zu ermutigen und dieses zu würdigen. Gegebenenfalls werden neue Formate geschaffen (Arbeitskreis zu Nachhaltigkeit, Green Offices).
5. Die Entwicklung von Lehrangeboten greift BNE in geeigneter Form auf.

Maßnahmen 2019/20:

- Das Projekt LiT+ im Rahmen des bundesweiten Qualitätspakts Lehre, in das alle Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Sachsen integriert sind, unterstützt die hochschuldidaktische Weiterentwicklung der Lehre innerhalb von Scholarship of Teaching and Learning (SoTL)-Projekten.

- Bildungseinrichtungen und freie Bildungsanbieter können der Landeskoordination BNE die praxisorientierten Forschungsinteressen zu BNE aus den Bildungsbereichen melden.

Im weiteren Prozess sollte folgende Maßnahme in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Praxisorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu BNE können insbesondere auch unter Nutzung der durch die Bundesebene bereitgestellten Fördermittel, z. B. aus dem Rahmenprogramm „Forschung für nachhaltige Entwicklung“, durchgeführt werden.
6. Die Hochschulen bringen sich weiterhin in den gesellschaftlichen Diskurs ein, in dem sie vielfältige und zielgruppenspezifische Veranstaltungs- und Kommunikationsformate für die Vermittlung von Wissen, Werten und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln anbieten.

Maßnahme 2019/20:

- Erfassung der relevanten Kommunikations- und Veranstaltungsformate der Hochschulen hinsichtlich der Berücksichtigung von Interessen der unterschiedlichen Zielgruppen und Regionen des Freistaates sowie der Wirksamkeit und Qualität im Sinne einer BNE; Bereitstellung der Ergebnisse aus diesem Prozess für die Hochschulen, SMWK, LRK und Landeskoordination BNE

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Die Hochschulen und ihre Kooperationspartner entwickeln ihre Kommunikations- und Veranstaltungsformate ggf. weiter.
- Das Hochschuldidaktische Zentrum entwickelt gezielt Fortbildungsangebote zur Wissenschaftskommunikation im Sinne einer BNE.
- Der Bedarf von Lehrenden aus dem allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich, von Entscheidungsträgern aus Politik und Gesellschaft und der interessierten Öffentlichkeit in Bezug auf Wissenschaftskommunikation soll erfasst werden.

Indikatoren:

- Anzahl der sächsischen Hochschulen mit Grundsatz- und Leitpapieren (Strategie, Leitbild, Zielvereinbarung), die Nachhaltigkeit und BNE explizit erwähnen
- Anzahl der Hochschullehrenden, die über eine (B)NE-Qualifizierung des Hochschuldidaktischen Zentrums verfügen

## 5.5. Non-formales und informelles Lernen

Für das lebenslange Lernen sind non-formale und informelle Bildungsangebote und -räume von entscheidender Bedeutung. Während mit formalem Lernen ein Lernprozess beschrieben wird, der typischerweise zum Erwerb einer Qualifikation, in der Regel in Form eines Zeugnisses oder eines Befähigungsnachweises, führt, versteht man unter non-formalem Lernen ein systematisches, planvolles und zielgerichtetes Lernen ohne einen zertifizierten Abschluss<sup>34</sup>. Die Vielfalt und Dynamik der Entwicklung non-formaler Bildungsangebote gibt auch Impulse zur Weiterentwicklung der formalen Bildung.

Mit informellem Lernen wird die Bildung beschrieben, die beiläufig und begleitend im Arbeitsprozess, in der Freizeit und in der Familie stattfindet und i. d. R. nicht zielgerichtet als Lernprozess beabsichtigt ist. Entscheidend für informelle Lernprozesse ist das Vorhandensein entsprechender (Frei)Räume und Gelegenheiten, bei denen sich Menschen (vorzugsweise regelmäßig) austauschen können oder gemeinsam an konkreten Aufgaben und Projekten arbeiten. Dabei verbessert nicht nur der Einzelne sein Wissen und seine Handlungskompetenzen; es können sich vielmehr auch Vorbilder herausbilden, in eine Führungsrolle hineinwachsen und in dieser wirksam werden.

### 5.5.1 Ausgangssituation

Zu den Akteurinnen und Akteuren der non-formalen BNE in Sachsen gehören insbesondere Organisationen und Vereine, die sich explizit der Bereicherung formaler Bildungsmöglichkeiten durch ergänzende BNE verschrieben haben. Dazu zählen Träger des globalen Lernens, der Umweltbildung, der kulturellen Bildung, der politisch-ökonomischen Bildung und der naturwissenschaftlich-technischen Bildung. Entsprechend sind neben Volkshochschulen, die in Sachsen jährlich ca. 200.000 Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Kursangebot erreichen, auch Museen, Botanische Gärten, Tierparks, Vereine, Kirchen und Bibliotheken zu den Einrichtungen des non-formalen Lernens zu zählen. Die Integration verschiedener Inhalte und Methoden im Sinne des komplexen Verständnisses von nachhaltiger Entwicklung ist bei den einzelnen Trägern unterschiedlich stark ausgeprägt und befindet sich in einem fortlaufenden Entwicklungsprozess. Der Sächsische Volkshochschulverband e.V., das Netzwerk Umweltbildung Sachsen und das Entwicklungspolitische Netzwerk bieten für ihre Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bereits Fortbildungen zu Nachhaltigkeitsthemen und hinsichtlich der Gestaltung der Bildungsangebote im Sinne einer BNE an.

In Sachsen umfasst die Weiterbildungslandschaft mehrere hundert Weiterbildungsanbieter. Eine staatliche Förderung anerkannter Weiterbildungsanbieter ist gesetzlich verankert. Aller-

dings sind bei der Anerkennung der Einrichtungen BNE-Kriterien nur ansatzweise berücksichtigt<sup>35</sup>. Im non-formalen Lernen wird BNE vor allem durch eine Vielfalt zivilgesellschaftlicher Bildungsanbieter geleistet. Die Existenz und Arbeit solcher Einrichtungen und Angebote hängt stark von ehrenamtlichem Engagement und öffentlicher Förderung ab. Die meisten zivilgesellschaftlichen Anbieter verfügen über keine dauerhafte Finanzierung. Anbieter des globalen Lernens werden in Sachsen vordergründig über Projekte und mit Bundesmitteln unterstützt.

Ein erhebliches Entwicklungspotenzial besteht darin, den Ansatz von BNE stärker in die Arbeit von non-formalen Bildungsträgern zu integrieren, die teilweise andere Kernaufgaben haben, z. B.

- bei den anerkannten und nicht-anerkannten Weiterbildungseinrichtungen,
- bei staatlichen, kommunalen und freien Kultureinrichtungen sowie soziokulturellen Zentren, aber auch durch Zusammenarbeit mit freiberuflichen Akteurinnen und Akteuren der Kreativwirtschaft,
- bei Einrichtungen und Projekten im Bereich der Berufsorientierung und Weiterbildung,
- bei offenen Einrichtungen der Jugendhilfe oder Projekten und Einrichtungen der Familienbildung,
- in Volkshochschulen, bei freien Trägern der Erwachsenenbildung oder bei Seniorenhilfeeinrichtungen.

Wettbewerbe und Preise können Anreize geben, das Weiterbildungsangebot im Sinne einer BNE auszurichten. Bisher konnten vier Initiativen und Projekte aus Sachsen im Rahmen der seit 2016 aufgesetzten Prämierung von Bildungsanbietern und Bildungsangeboten der UNESCO prämiert werden<sup>36</sup>. Auf Landesebene werden im Rahmen der seit 2007 jährlich stattfindenden BNE-Wanderausstellung 20 Bildungsanbieter und -initiativen ausgewählt und der Öffentlichkeit präsentiert. Andere Weiterbildungspreise, wie z. B. der Innovationspreis Weiterbildung, berücksichtigen ansatzweise Kriterien der BNE.

Viele sächsische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stehen Weiterbildung offen und wohlwollend gegenüber. Arbeitnehmende haben in Sachsen keinen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub, allerdings ist in einigen Tarifverträgen ein Anspruch auf Bildungsurlaub verankert. Die Bedeutung non-formaler und informeller Bildungsangebote für den Kompetenzerwerb wird derzeit noch unzureichend in Einstellungsverfahren berücksichtigt, was sich zusätzlich negativ auf die Motivation zur Beteiligung an Weiterbildungen auswirkt. Entsprechend ist ein stetes Bemühen um Entwicklung und Implementierung geeigneter Verfahren zur Anerkennung des formalen und non-formalen Lernens erforderlich. Die bestehenden Anreizinstrumente der

non-formalen Bildung zeigen daher noch ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich der gezielten Förderung von non-formalen BNE-Angeboten.

Informelles Lernen bedarf entsprechender Gelegenheiten, gemeinsam eigene Gestaltungsideen im unmittelbaren Lebensumfeld zu entfalten, an Entscheidungen beteiligt zu sein und damit Gemeinschaft bewusst zu prägen. Jugendclubs, Sport- und Freizeitvereine, Kirchen und offene Gemeindehäuser, Mehr- generationenhäuser, Reparaturwerkstätten, Gemeinschaftsgärten bieten solche Räume. Der Bildungsbeitrag dieser Institutionen und (Frei-)Räume wird in Politik und Verwaltung noch unzureichend wahrgenommen. Die gezielte Schaffung entsprechender Räume wird in ländlichen Regionen zunehmend wichtiger, da bedingt durch den Strukturabbau öffentliche Orte (Sparkassen, Ärztehäuser, Schulen u. a.) weniger werden. Entsprechend nehmen im Bereich der Förderung der ländlichen Entwicklung Vorhaben, die die Schaffung oder Verbesserung von Gemeinschaftseinrichtungen zum Ziel haben, einen breiten Raum ein.

Als Bildungs- und Informationsdienstleister erfüllen Bibliotheken vielfältige Aufgaben für die Menschen der Stadt. Sie unterstützen das lebenslange Lernen von der Schule bis zur individuellen Fortbildung im Alter. Sie sichern die Chancengerechtigkeit durch die Schaffung eines Informationszugangs für alle und verstehen sich als kompetente Partner in der Vermittlung des Umgangs mit neuen Medien. Durch das Medienangebot unterstützen die öffentlichen Bibliotheken die Bürgerinnen und Bürger bei der Alltagsbewältigung und ihrer kreativen Freizeitgestaltung. Mit jährlich über sechs Millionen Besucherinnen und Besuchern sind Bibliotheken die am stärksten genutzten Kultur- und außerschulischen Bildungseinrichtungen Sachsens. Öffentliche Bibliotheken decken mit ihrem Bildungsauftrag im außerschulischen Bereich die Bandbreite von frühkindlicher Leseförderung bis zu Angeboten für das eigenverantwortliche und selbstgesteuerte Lernen ab. Ca. 450 Stadt- und Gemeindebibliotheken bilden ein Netz kommunaler Bibliotheken. Innerhalb der kulturellen Bildung sind Bibliotheken zielgruppenorientiert aufgestellt und agieren kreativ im Bereich non-formellen Lernens.

Informelle Lernprozesse können gezielt gefördert werden, indem das Zusammentreffen und gemeinschaftliche Leben angeleitet und moderiert wird. Eine besondere Bedeutung kommt daher den Leitenden und Angestellten der oben genannten Einrichtungen sowie den Managementstrukturen und Beteiligungsprozessen in den LEADER-Gebieten in der ländlichen Region, den Quartiersmanagenden in den Stadtvierteln und den durch das SMK und mit Bundesmitteln geförderten Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren zu.

Durch das Konsumverhalten können Bürgerinnen und Bürger direkt Einfluss auf nachhaltige Produktionen nehmen. Aus diesem Grunde ist die Verbraucherbildung als vordergründig informelle Bildung ein wichtiger Baustein des lebenslangen Lernens.

Jährlich absolvieren in Sachsen 2800 Jugendliche und Erwachsene ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren 3.350 Personen (Stand 31.07.2018). Durch eine pädagogische Begleitung und Seminare verfolgen die Freiwilligendienste als zentrales Bildungsziel die Vermittlung von sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen und eine Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl (JFDG § 3(2) und § 4(2)/BFDG § 4(1)). Speziell für das FÖJ sind darüber hinaus Handlungsziele für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt gesetzlich festgelegt. Freiwilligendienste bieten einen geeigneten Rahmen für BNE, da sie am Individuum ansetzen, die Bildungsarbeit an den Bedürfnissen und Interessen ausrichten, auf Freiwilligkeit ausgelegt sind und das Individuum in einen gemeinschaftlichen Kontext versetzen, in dem es sich für das Gemeinwohl engagieren kann. Das FÖJ nutzt diese Voraussetzungen und hat in den pädagogischen Konzepten der FÖJ-Träger deutschlandweit und damit auch sachsenweit Lernziele einer BNE verankert.

#### 5.5.2 Ziele, Maßnahmen und Indikatoren

1. Die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von BNE-Angeboten im Bereich des non-formalen und informellen Lernens sind bis 2030 bedarfsorientiert gestaltet.

Maßnahme 2019/20:

- Fortsetzung der Sensibilisierungs- und Dialogprozesse mit den bisher beteiligten Akteurinnen und Akteuren in Hinblick auf die weitere Strategiemsetzung sowie zukünftige Schwerpunkte

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen zur Absicherung non-formaler und informeller Angebote
- Konsequentes Monitoring der Abdeckung und Wirksamkeit von Angeboten
- Entwicklung und Implementierung geeigneter Verfahren zur stärkeren Berücksichtigung der über non-formales und informelles Lernen erworbenen Kompetenzen und damit Erhöhung der Attraktivität und Anerkennung von entsprechenden Weiterbildungen

2. Bedarfsgerechte fachliche und methodisch-didaktische Weiterbildungsangebote für haupt- und ehrenamtlich Tätige im Bereich der non-formalen und informellen Bildungsorientieren sich an anerkannten BNE-Qualitätskriterien.

Maßnahmen 2019/20:

- Bedarfsgerechte Ermittlung von BNE-Weiterbildungsangeboten für Akteurinnen und Akteure/Multiplikatoren durch die Vernetzungs- und Servicestellen
- Einbindung von BNE in die Fortschreibung der Weiterbildungskonzeption für den Freistaat Sachsen

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Die Vernetzungs- und Servicestellen stellen eine kontinuierliche fachliche Beratung von pädagogischem Personal im Bereich der non-formalen und informellen Bildung sicher.
- Die Vernetzungs- und Servicestellen organisieren fachbezogene und regionale bedarfsgerechte BNE-Weiterbildungsangebote.
- Der Fachaustausch und die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure auf kommunaler Ebene untereinander sowie mit Stiftungen und Unternehmen als weitere Förderer werden unterstützt.
- Die Berücksichtigungsmöglichkeit von BNE-Kriterien in den für die Förderung von Bildungsmaßnahmen bzw. -trägern einschlägigen Förderrichtlinien und Förderinstrumenten des Freistaates wird geprüft.

3. Die Anbietenden von BNE sowie ihre Angebote sind für ihre Zielgruppen und untereinander sichtbar. Sie sind vernetzt und nutzen dazu unterschiedliche, auf Dauer angelegte Vernetzungsinstrumente, die ihrerseits verknüpft sind.

Maßnahmen 2019/20:

- Recherche über die Akteurs- und Angebotslandschaft im Bereich der non-formalen Bildung in Sachsen sowie deren Netzwerke und Vernetzungsinstrumente
- Vorschläge zur Einbeziehung weiterer Akteurinnen und Akteure, die nach ihrem bisherigen Selbstverständnis keine BNE-Akteurinnen und Akteure waren

Im weiteren Prozess sollte folgende Maßnahme in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Landesweite und regionale Treffen der Vernetzungs- und Servicestellen

4. Bedarfsgerechte hochwertige Angebote und Materialien zur Unterstützung des lebenslangen Lernens im Sinne einer BNE für alle Zielgruppen der non-formalen Bildung. Sie werden fortlaufend weiterentwickelt und aktualisiert.

Maßnahme 2019/20:

- Analyse der Vernetzungs- und Servicestellen zu vorhandenen Angeboten, Ausdifferenzierung nach Zielgruppen, Beschreibung des Ergänzungs- und Entwicklungsbedarfs

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Die Vernetzungs- und Servicestellen sammeln fachlich und methodisch geeignete Materialien und stellen diese zur Aufbereitung bzw. Veröffentlichung zur Verfügung.
- Die Service- und Koordinierungsstellen entwickeln in Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren, Zielgruppen und Hochschulen ergänzende zielgruppenspezifische BNE-Materialien sowie konzeptionelle Ansätze für die Entwicklung und Integration weiterer Angebote in der non-formalen Bildung.

5. In die sächsische Angebotslandschaft für BNE werden insbesondere auch Akteurinnen und Akteure und Angebote aus dem Bereich der kulturellen und politischen Bildung integriert.

Maßnahme 2019/20:

- Vorüberlegungen zur Entwicklung eines Konzepts zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen BNE-Akteurinnen und -Akteuren und Handelnden aus den Bereichen Jugendarbeit, Kunst, Kultur, Politik und Medien

Im weiteren Prozess sollte folgende Maßnahme in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Entwicklung eines Konzepts zur besseren Zusammenarbeit von BNE-Akteurinnen und -Akteuren und Handelnden in der kulturellen und politischen Bildung

6. Freiräume für informelles Lernen werden als solche bekannt gemacht.

Maßnahme 2019/20:

- Die Vernetzungs- und Servicestellen stellen vor Ort gute Beispiele für Freiräume informellen Lernens zusammen (z. B. Reallabore, Citizen Science) und kommunizieren diese sich bietenden Möglichkeiten an Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.

Im weiteren Prozess sollte folgende Maßnahme in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Die Vernetzungs- und Servicestellen beraten Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure bei der Identifizierung, Sicherung und Initiierung der Nutzung von Räumen für informelles Lernen.

Indikatoren:

- Jährlich durch den Freistaat zur Verfügung gestellte finanzielle Mittel für BNE im Bereich des non-formalen und informellen Lernens (Analyse der Haushalts- und Finanzdaten, ggf. von Förderprogrammen)
- Anzahl der von den Teilnehmenden als nützlich bewerteten BNE-Weiterbildungs-/Qualifizierungsangebote
- Anzahl der BNE-Bildungsanbieter, die in Netzwerken organisiert sind und diese aktiv nutzen
- Anzahl der FÖJ-, FSJ- und Bundesfreiwilligendienstleistenden

## 5.6 Kommunen

Die Kommunen haben auf mehreren Ebenen eine besondere Verantwortung gegenüber Bildung und damit auch für die Realisierung einer BNE. Daher gebührt ihnen sowohl im Nationalen Aktionsplan als auch in dieser Landesstrategie ein eigenes Kapitel.

Kommunen sind selbst große Arbeitgeber in ihrer Gebietskörperschaft. Daher haben sie eine besondere Verantwortung im Bereich der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte. Hier können Anlässe und inhaltliche Anknüpfungspunkte für eine BNE gesucht und genutzt werden.

Kommunen sind weiterhin Träger unterschiedlicher Einrichtungen mit Bildungsauftrag (Kulturbetriebe, Volkshochschulen, Umweltbildungseinrichtungen u. a.). Hier sind sie in ihrer speziellen Zuständigkeit gefragt, Möglichkeiten der Integration von BNE in den bestehenden Bildungsauftrag zu prüfen. Aber auch in ihrer Rolle als Kita- und/oder Schulträger bestehen Möglichkeiten, durch Bereitstellung von Sachmitteln, Hausmeisterschulungen, die Öffnung von Schule in den sie umgebenden Sozialraum, kommunale Schulwettbewerbe o. ä. BNE zu unterstützen.

Kommunen können auch lokale Moderatoren ihrer vielfältigen Bildungsangebote sein und in dieser Rolle kommunale und nichtkommunale Bildungseinrichtungen miteinander vernetzen und dadurch die Integration von BNE stärken. Insbesondere dort, wo Einrichtungen durch die Kommunen gefördert werden, besteht zudem ein unmittelbarer Einfluss, um die Ziele der BNE zu verankern.

Nicht zuletzt werden Kommunen als bürgernahe Vertreter der öffentlichen Institutionen in einer Vorbildrolle gesehen. Hier liegt eine besondere Verantwortung, die inhaltliche Vermittlung von BNE und das praktische Handeln im Rahmen ihrer allgemeinen Aufgabenwahrnehmung zu gestalten.

## 5.6.1 Ausgangssituation

In Sachsen gibt es zehn Landkreise, drei kreisfreie Städte und 418 kreisangehörige Städte und Gemeinden. Die derzeit größte Herausforderung im Bildungssektor besteht für die Kommunen in der Anpassung der Infrastruktur an die sich verändernden Bedarfe. Während in den großen Städten viele neue Kitas und Schulen gebaut werden müssen, geht es in weiten Teilen des Landes um die Auswirkungen des demografischen Wandels bei gleichzeitigem Erhalt der flächendeckenden Versorgung. Daneben sind Werterhalt und Modernisierung Dauerthemen auf der kommunalen Agenda.

Die Verantwortung für Bildung ist entsprechend den unterschiedlichen Zuständigkeiten (Kitas, Jugendhilfe, Schulträgeraufgaben, Kultur, Umwelt) meist auf verschiedene Ämter oder Abteilungen verteilt. Eine fachübergreifende Koordinierung der lokalen Bildungslandschaften benötigt Ressourcen. In einigen Kommunen konnten über das Programm „Lernen vor Ort“<sup>37</sup> längerfristige Koordinierungsstrukturen ausgebaut werden. So gibt es beispielsweise im Landkreis Görlitz ein regionales Bildungsforum mit einer Koordinierungsstelle beim Landratsamt. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurde eine Koordinierungsstelle Beruf und Bildung aufgebaut, die insbesondere den Übergang zwischen Schule und Beruf unterstützt. Die Stadt Leipzig hat mehrere Stellen aus dem Programm „Lernen vor Ort“ verstetigt und damit ein kommunales Bildungsmanagement etabliert. Für Landkreise und kreisfreie Städte, die nicht am Programm „Lernen vor Ort“ teilnehmen konnten, unterstützt die Transferinitiative Mitteldeutschland (TransMit)<sup>38</sup> den Aufbau regionaler Bildungslandschaften. Die Sächsische Energieagentur GmbH berät Kommunen bei der energieeffizienten Gestaltung von Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft und damit auch von Bildungseinrichtungen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung wird bisher entsprechend dem jeweiligen Engagement vor Ort unterschiedlich akzentuiert umgesetzt. Die Stadt Dresden ist Mitglied im nationalen Netzwerk der BNE-Kommunen. In der Stadt Leipzig wurden beispielsweise systematische Schulungen für Hausmeisterinnen und Hausmeister zur Energieeinsparung in kommunalen Gebäuden durchgeführt. Daneben fördern die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten projektbezogen die Tätigkeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen, um BNE pilothaft zu erproben und in den Bildungseinrichtungen zu verankern.

Für eine systematische Integration von BNE in die verschiedenen Einrichtungen der kommunalen Verwaltungs- und Bildungslandschaft gibt es bisher keine verbindlichen Vorgaben des Landes oder des Bundes. Insbesondere vor dem Hintergrund der Zielstellung der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes und der beschränkten Ressour-

cen auf kommunaler Ebene benötigen die Kommunen für die Übernahme weiterer Aufgaben dabei entsprechende Unterstützung.

Die BNE-Landesstrategie, die unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände SSG und SLKT erstellt wurde, hat für die Kommunen empfehlenden Charakter.

### 5.6.2 Ziele, Maßnahmen und Indikatoren

1. Jede Kommune in Sachsen berücksichtigt BNE in ihren kommunalen Fachplanungen.

Maßnahmen 2019/20:

- Information der Kommunen über die BNE-Landesstrategie und Anregung aller Landkreise, Städte und Gemeinden, diese bei der Umsetzung der Schulträgeraufgaben zu berücksichtigen
- Beratung der Kommunen und bei Bedarf Prozessunterstützung bei der Implementierung von BNE in kommunalen Planungen
- Größere Kommunen bündeln die Maßnahmen der Fachplanungen in eigenen Aktionsplänen

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Berücksichtigung der BNE-Ansätze in der Überarbeitung der Fachplanungen
- Evaluierung und Fortschreibung kommunaler Aktionspläne

2. Die Landkreise, Städte und Gemeinden qualifizieren ihre eigenen Beschäftigten und Führungskräfte im Sinne einer BNE.

Maßnahmen 2019/20:

- Überprüfung der Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Landkreise, Städte und Gemeinden auf die mögliche Integration von Ansätzen zu BNE
- Ergänzung oder Schaffung von Weiterbildungsangeboten mit BNE-Fokus

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Erarbeitung eines Qualifizierungsprogramms mit entsprechender Zertifizierung für die kommunalen Weiter- und Fortbildungsangebote
- Nutzung gegebener Anlässe und Möglichkeiten zu anwendungsbezogenen Weiterbildungen im Sinne einer BNE

3. Kommunen nehmen ihre Verantwortung als Träger von Bildungseinrichtungen wahr, um BNE angemessen zu integrieren.

Maßnahme 2019/20:

- Vorbereitung von Handlungsempfehlungen zur Implementierung von BNE in kommunalen Bildungseinrichtungen

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und überprüft werden:

- Erarbeitung von Plänen der stärkeren Berücksichtigung von BNE bzw. Integration der Zielstellung in vorhandene Konzeptionen der eigenständigen kommunalen Einrichtungen mit Bildungsaufträgen (VHS, Kulturbetriebe, Umweltbildungseinrichtungen u. a. in Kooperation mit den Vernetzungs- und Servicestellen)
- Prüfung und Nutzung von Möglichkeiten zur Unterstützung einer BNE (z.B. Raumkonzeption, Baustoffwahl, Nutzung erneuerbarer Energien, Partizipation) bei baulichen Investitionen im Bereich von kommunalen Bildungseinrichtungen

4. Kommunen fördern und gestalten ihre Aufgabenbereiche aktiv im Sinne einer BNE.

Maßnahme 2019/20:

- Die Kommunen werden dazu angeregt, die Bildungsakteure innerhalb ihres Territoriums mit Bezug zu BNE zu vernetzen, ihren fachlichen Austausch zu fördern und Synergieeffekte zu ermöglichen.

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Zielgruppengerechte Veröffentlichung der BNE-Bildungslandschaften und ihrer Angebote
- Unterstützung des interkommunalen Austausches zu kommunalen Bildungsangeboten
- Ausschreibung eines Wettbewerbs für sächsische Kommunen zur lebendigen Gestaltung ihrer kommunalen Bildungsangebote unter BNE-Aspekten

5. Kommunen nutzen etablierte, passfähige Förder- und Unterstützungsinstrumente, um BNE stärker zu verankern.

Maßnahmen 2019/20

- Zusammenstellung guter Praxisbeispiele für Kommunen im Bereich BNE, Veröffentlichung auf dem BNE-Portal und Information der Kommunen
- Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch zu BNE zwischen den Kommunen in Sachsen

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Prüfung bestehender Förderinstrumente (einschließlich projektbezogener Fördermaßnahmen des Bundes und der EU) zur Implementierung von BNE auf regionaler und kommunaler Ebene
- Weiterentwicklung von Förderinstrumenten des Landes zur Umsetzung der BNE-Landesstrategie
- Berücksichtigung von BNE in der kommunalen Planung bei der Ausreichung von Fördermitteln des Landes an die Kommunen
- Nutzung der regionalen Koordinierungsstellen TransMit

6. Die Kommunen wirken in ihrem Verantwortungsbereich als Vorbild für die Berücksichtigung der Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, damit sie BNE glaubhaft vermitteln können.

Maßnahme 2019/20:

- Beratung der Kommunen zur Einführung bedarfsgerechter Instrumente und Strukturen für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement

Im weiteren Prozess sollte folgende Maßnahme in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Unterstützung der Kommunen bei der Einführung bedarfsgerechter Instrumente und Strukturen für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement

7. Die Kommunen nutzen die Erarbeitung eigener Strategien, Konzepte oder Pläne über Beteiligung als Anlass für informelles Lernen im Sinne von BNE.

Maßnahme 2019/20:

- Beratung der Kommunen zur Nutzung von Verfahren der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung von kommunalen Strategien, Konzepten oder Plänen für eine BNE

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Einrichtung fachübergreifender Unterstützungs- und Beratungsangebote
- Organisation von gegenseitiger Anregung zu guten Praxisbeispielen im Bereich der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung

Indikatoren:

- Anzahl der größeren Kommunen mit einem kommunalen Aktionsplan zur Unterstützung von BNE
- Die Landesarbeitsgemeinschaft BNE erarbeitet Vorschläge für ein Erhebungsinstrument (z.B. Fragebogen), das unter Berücksichtigung bestehender Ressourcen die Umsetzung der LS-BNE in den Kommunen erfasst.

# 6 Grundsätze und Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Implementierung der BNE-Landesstrategie

Für die Umsetzung der beschriebenen Ziele und Maßnahmen sind bildungsbereichsübergreifend Grundsätze und Rahmenbedingungen erforderlich, die in diesem Abschnitt zusammengefasst und beschrieben werden. Geleitet werden die Überlegungen zur Steuerung und Begleitung der Umsetzung von der Maßgabe, zuständige Ressorts zu beteiligen, vorhandene Strukturen und Unterstützungssysteme ebenso wie die bereits etablierte Arbeit der landesspezifischen Akteurinnen und Akteure und Partner zu nutzen und zu vernetzen.

Die Umsetzung der BNE-Landesstrategie steht unter dem Vorbehalt einer auskömmlichen ressourcenseitigen Absicherung. Die BNE-Landesstrategie hat keine präjudizierende Wirkung auf die Bereitstellung von Haushaltsmitteln oder Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers. Ein Anspruch gegenüber dem Freistaat Sachsen auf Realisierung, Finanzierung oder Förderung kann daraus nicht abgeleitet werden.

## 6.1 BNE zum Grundprinzip erheben

BNE soll in den mitwirkenden Institutionen erkennbar und erfahrbar zu einem Prinzip für eigenes bzw. strukturelles Handeln der Einrichtungen auf verschiedenen Ebenen werden. Es ist daher ein wichtiges Anliegen, insbesondere Führungskräfte als aktive Unterstützer und Multiplikatoren für BNE zu gewinnen. Die für die Verankerung von BNE aufgesetzten und nachfolgend beschriebenen Steuerungs-, Vernetzungs- und Begleitangebote nehmen auch Führungskräfte als Zielgruppe und Partner wahr.

## 6.2 BNE lebt von vorbildhaftem Handeln und Partizipation

Bildung braucht Vorbilder. Wort und Tat müssen erlebbar und kongruent zueinander sein. Wenn über Bildung Wissen und Kompetenzen für ein nachhaltiges Handeln vermittelt werden sollen, müssen die vermittelnden Institutionen und ihre Vertreterinnen und Vertreter auch vorbildhaft als Gesamtheit wirken (whole institution approach), um Glaubwürdigkeit zu erzeugen. Eine Organisationsleitung kann eine solche Vorbildwirkung beispielsweise durch Partizipation Lehrender und Lernender an der Gestaltung oder Transformation von Lernorten und Lehr-

und Lernprozessen, faire Arbeitsverhältnisse und Diversität, nachhaltige Beschaffung, effektive Energie- und Ressourcennutzung, die Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit bei der Erarbeitung von Leitbildern und Programmen sowie durch fachliche Strategien entfalten.

## 6.3 BNE in Normsetzungen verankern

Die mit der Umsetzung betrauten Verantwortlichen der Staatsregierung sollen bei regelmäßigen Revisionen einschlägiger Gesetze Änderungsbedarfe im Sinne einer BNE prüfen bzw. bei der Erstellung nachgeordneter Regelungen BNE berücksichtigen. Exemplarisch sind hierbei das Sächsische Weiterbildungsgesetz (SMK), die Weiterbildungsförderungsverordnung (SMK), das Landesjugendhilfegesetz (SMS), die überörtliche Jugendhilfeplanung (Landesjugendamt – SMS), das Schulgesetz (SMK), die Förderrichtlinie Schulsozialarbeit (SMK/SMS) sowie die entsprechenden Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zu nennen.

## 6.4 BNE finanziell, personell und strukturell absichern

Im Freistaat Sachsen wird BNE auf unterschiedlichen Ebenen verankert und abgesichert.

Die Finanzierung von BNE-Maßnahmen erfolgt insbesondere über die Haushalte der Ressorts im Rahmen von Förderprogrammen durch Entscheidungen der für Bildung verantwortlichen Einrichtungen und Träger.

Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten einer Projektförderung im Rahmen des gemeinsam vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Engagement Global finanzierten Umsetzungsprojektes des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung genutzt werden.

Das SMK hat die Federführung für den Umsetzungsprozess der BNE-Landesstrategie inne.

Kooperationspartner sind i. d. R. zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem Natur- und Umweltschutz sowie der entwicklungspolitischen Arbeit. Weitere Kooperationspartner sind Universitäten und Unternehmen. Für die Einbindung außerschulischer Bildungspartner und Lernorte spielt die landesweite, regionale und lokale Netzwerkbildung eine wichtige Rolle.

Maßnahmen 2019/20:

- Überprüfung bestehender finanzieller, personeller und struktureller Absicherungen zur Umsetzung der BNE-Landesstrategie in 2019/20
- Entwicklung von Eckpunkten für die Absicherung anstehender BNE-Maßnahmen in Vorbereitung auf den DHH 2021/22

# 7 Steuerung und Begleitung

## 7.1 Landeskoordination BNE

Das federführende SMK etabliert eine BNE-Landeskoordination, die den Umsetzungsprozess insbesondere anhand der notwendigen Strukturen, Maßnahmen und Instrumente im Bereich der Staatsregierung koordiniert und gemeinsam mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Ressorts für einen abgestimmten Vollzug der Maßnahmen sorgt. Im Intranet und den außenwirksamen Auftritten der Staatsregierung ist die Landeskoordination personell untersetzt.

Die BNE-Landeskoordination ist in landesweite Netzwerke, Gremien und Arbeitskreise eingebunden. Diese sind aktuell

1. das Netzwerk von BNE-Landeskoordinierenden, gefördert durch Engagement Global gGmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung,
2. der Länderarbeitskreis zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung,
3. die Gremien der Fachministerkonferenzen.

Bei Bedarf wird die BNE-Landeskoordination in weitere Netzwerke, Gremien und Arbeitskreise involviert.

## 7.2 Ansprechpartner innerhalb der Staatsregierung

Die Umsetzung der BNE-Landesstrategie ist nicht allein Aufgabe des federführenden SMK. Sie erfordert ein Zusammenwirken verschiedener Ministerien der Staatsregierung. Um das Zusammenwirken effektiv zu gestalten, benennt jedes Ministerium einen Ansprechpartner für Fragen der BNE.

## 7.3 Landesarbeitsgemeinschaft BNE

Neben der ressortübergreifenden Zusammenarbeit ist eine Vertiefung und Verstärkung der Zusammenarbeit von landesweit tätigen Verbänden und Beiräten sowie überregional tätigen Organisationen erforderlich. Um die Umsetzung der BNE-Landesstrategie beratend zu unterstützen und den bildungs-

bereichsübergreifenden Austausch zu fördern, wird eine Landesarbeitsgemeinschaft eingesetzt.

Wesentliche Aufgaben der Landesarbeitsgemeinschaft können sein:

- Informations- und Erfahrungsaustausch über Entwicklungen zur BNE in Sachsen sowie zu nationalen und internationalen Tendenzen
- Strategische und fachliche Beratung der Landeskoordination zur Verankerung bzw. Weiterentwicklung der BNE in Sachsen
- Beratung zur Entwicklung von Qualitätsstandards
- Rückmeldung zur Umsetzung der BNE-Landesstrategie
- Beratung zur Beteiligung nichtstaatlicher Bildungsakteure, Kommunen und der Zivilgesellschaft an der Fortschreibung der BNE-Landesstrategie
- Initiierung und Institutionalisierung von Prozessen zur Gestaltung einer BNE in ihrem Arbeitsbereich

Die Landesarbeitsgemeinschaft trifft sich einmal jährlich zu einem von der Landeskoordination veranstalteten Fachtag. Dort berichten die im Bereich BNE tätigen Akteurinnen und Akteure und erörtern den Umsetzungsstand der BNE-Landesstrategie.

Zu den Mitgliedern einer Landesarbeitsgemeinschaft können gehören:

- Vertreterinnen/Vertreter der Verbände, in denen BNE-Akteurinnen und Akteure aktiv sind (z. B. ENS), einschließlich Vertreterinnen und Vertreter der Vernetzungs- und Servicestellen (z. B. Netzwerk Umweltbildung Sachsen) sowie Promotorinnen und Promotoren
- Vertreterinnen/Vertreter des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages
- Vertreterinnen/Vertreter des Landesbildungsrats
- Vertreterinnen/Vertreter des Landesausschusses für Berufsbildung
- Vertreterinnen/Vertreter des Landesbeirats für Erwachsenenbildung

- Vertreterinnen/Vertreter freier Träger von Kindertageseinrichtungen
- Vertreterinnen/Vertreter sächsischer Naturparks
- Expertinnen/Experten aus Forschung, Lehre und Praxis
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den Ressorts der Staatsregierung

Maßnahmen 2019/20:

- Abstimmung zwischen Landeskoordination, Steuerungskreis und Akteurinnen und Akteuren zur Konstituierung und zu den Aufgaben der Landesarbeitsgemeinschaft (Landeskoordination)
- Durchführung des ersten Fachtages (federführend Landeskoordination)

#### 7.4 Landesweite Vernetzungs- und Serviceangebote

Im Bereich der Zivilgesellschaft existiert in Sachsen eine vielfältige Akteurslandschaft, die mit Engagement, Kreativität und Pragmatismus die Implementierung von BNE in allen Bildungsbereichen initiiert und begleitet: sowohl innerhalb der formalen Bildungsinstitutionen als auch im Bereich der non-formalen Bildung.

Durch die Systematisierung bereits bestehender Vernetzungs- und Serviceangebote soll der Prozess der Umsetzung der BNE-Landesstrategie sachsenweit auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bildungsbereichen ange-regt, unterstützt und ausgestaltet werden. Wesentliche Angebote können sein:

- Kommunikation der Inhalte der BNE-Landesstrategie an die jeweils relevanten Akteurinnen und Akteure
- Unterstützung engagierter Handelnder in den einzelnen Bildungsbereichen und Einrichtungen
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Schulen, Kitas und Trägern der non-formalen Bildung
- Anleitung und Beratung von Bildungsakteuren zur Implementierung von BNE in die eigene Praxis
- Vernetzung und Unterstützung des fachlichen Austausches von Bildungsakteuren, dabei auch Unterstützung beim Aufbau von Kooperationen mit anderen Bildungsakteuren
- Sammlung und Weitergabe guter Praxisbeispiele
- Mitwirkung bei der Evaluation und Fortschreibung der BNE-Landesstrategie

Unterstützungsstellen mit Vernetzungs- und Servicefunktion existieren bereits bzw. können in ihrer Funktion gestärkt oder als solche bei Trägerorganisationen oder Bildungsinstitutionen eingerichtet werden, z. B.

- am LaSuB für die Unterstützung der allgemeinen Umsetzung im Bereich der (vor)schulischen und beruflichen Bildung sowie zur Unterstützung der konkreten Umsetzung an den Schulen vor Ort,
- an der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung im Bereich der non-formalen bzw. informellen Bildung in den Regionen,
- am Hochschuldidaktischen Zentrum der Universität Leipzig für Belange der Lehrerbildung,
- durch die Eine-Welt-Promotorinnen und -Promotoren bei freien Trägern,
- durch die Servicestelle Lernen in der Agrarwirtschaft beim Sächsischen Landesbauernverband im Auftrag des LfULG im Bereich allgemeinbildender Schulen,
- durch die Transferagentur Mitteldeutschland „TransMit“ der Transferinitiative kommunales Bildungsmanagement, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Bereich Kommunen als Bildungsträger,
- durch die Koordinierungsstellen der Lokalen Agenda 21 im Bereich Prozessmanagement,
- durch die Service- und Koordinierungsstelle des Netzwerkes Umweltbildung Sachsen,
- durch landesweite oder regionale Dachverbände der Erwachsenenbildung, der Jugend- und Sozialarbeit, des Sports, der Kultur und weitere.

Neben zentralen Vernetzungs- und Servicemöglichkeiten werden regionale Angebote gestärkt, um eine bestmögliche Servicenähe zu gewährleisten. Die verschiedenen Vernetzungs- und Servicestellen arbeiten auf der jeweiligen Ebene eng zusammen, grenzen aber ihre Arbeitsschwerpunkte nachvollziehbar voneinander ab.

Die BNE-Landeskoordination geht dabei auf geeignete Trägerorganisationen zu bzw. Trägerorganisationen wenden sich proaktiv an die BNE-Landeskoordination. Die Vernetzungs- und Servicestellen nutzen die bestehenden Förderungen und Finanzierungen des Landes und des Bundes.

In außenwirksamen Auftritten der Staatsregierung sind die Vernetzungs- und Servicestellen unter Angabe der konkreten Aufgaben, Leistungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der jeweiligen Trägerorganisation kenntlich gezeichnet. Die Vernetzungs- und Servicestellen selbst kennzeichnen ihre Funktion, Aufgaben und Angebote innen- und außenwirksam.

Maßnahmen 2019/20

- Durchführung einer Bestandsaufnahme von BNE-relevanten Akteurinnen und Akteuren und Strukturen in Sachsen, Analyse vorhandener Angebote und Bedarfe sowie Erstellung einer Übersicht zur regionalen Verteilung der Vernetzungs- und Servicestellen

- Konzept zur Systematisierung der Vernetzungs- und Servicemöglichkeiten in Abstimmung der vorhandenen Akteurinnen und Akteure, Strukturen, Angebote und Bedarfe

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Qualifizierungen der Vernetzungs- und Servicestellen für die Entwicklung und Gestaltung des nachhaltigen Lernortes Schule
- Ausgestaltung der Vernetzungs- und Servicemöglichkeiten regionaler und überregionaler Bildungsakteure

### **7.5 Länderübergreifende Netzwerkarbeit**

Der fachliche Erfahrungsaustausch auf den unterschiedlichen Arbeitsebenen wird angestrebt. Neben erfolgreichen Beispielen und Ansätzen sollen dabei auch Probleme und Misserfolge ausgetauscht werden, um unterstützende Anregungen für den Umsetzungsprozess in Sachsen zu gewinnen sowie Erfolge über die sächsischen Grenzen hinaus zu kommunizieren.

Maßnahmen 2019/20:

- Abstimmung möglicher gemeinsamer Maßnahmen (z. B. Fachtagungen) mit Vertreterinnen und Vertretern aus Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg
- Offenheit für bundesweite Fachtagungen und Konferenzen zu BNE

# 8 Information und Kommunikation

## 8.1 Informationsplattform BNE-Portal

Die Übersicht und der digitale Zugriff auf Informationen rund um BNE in Sachsen (z. B. Konzepte, Materialien, Akteurinnen und Akteure, Bildungsangebote, Weiterbildungen, Veranstaltungen) sollen über den Ausbau und die Ausgestaltung des bisherigen BNE-Portals bedarfs- und zielgruppengerecht weiterentwickelt werden.

Maßnahmen 2019/20:

- Erarbeitung eines Konzepts zur Ausrichtung und Ausgestaltung des BNE-Portals unter Einbeziehung der Zielgruppen und bestehender Plattformen
- Planung/Vorbereitung der kontinuierlichen Administration und Redaktionsarbeit

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Verknüpfung der digitalen Darstellungen von BNE-Angeboten in Sachsen, sodass sie über ein gemeinsames Ausgabeportal für die Nutzer zugänglich werden
- Erstellung eines regelmäßigen Informationsdienstes/Newsletters für Bildungsakteure

## 8.2 Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen

Bislang ist BNE als Lehr- und Lernkonzept vorrangig in Akteurskreisen gut bekannt, die sich eigeninitiativ mit dem Thema beschäftigen. Um die BNE-Landesstrategie wirksam umsetzen zu können, sind die Prinzipien und Anwendungsbezüge von BNE einem deutlich breiteren Akteurskreis, insbesondere im Bildungssektor, zu vermitteln. Hierzu ist die Planung und Umsetzung von Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen 2019/20:

- Konkretisierung der im Dialogprozess erstellten Maßnahmen zur Sensibilisierung und Kommunikation von BNE für ausgewählte Zielgruppen in den Akteursbereichen
- Identifizierung und Entwicklung geeigneter, zielgruppenorientierter Formate und Kanäle (z. B. Wettbewerbe, Newsletter)

# 9 Qualitätssicherung

Sachsen gibt sich als Teil des Umsetzungsprozesses BNE-Qualitätsstandards, die anschlussfähig an bestehende Qualitätskriterien und für die Bildungspraxis wirksam sind.

Maßnahme 2019/20:

- Erarbeitung bereichsübergreifender Qualitätsstandards für BNE durch die Landesarbeitsgemeinschaft im Dialog mit sächsischen Bildungsakteuren

Im weiteren Prozess sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen und geprüft werden:

- Die BNE-Qualitätsstandards werden in der Praxis erprobt und weiterentwickelt.
- Bei der Novellierung von Qualitätssicherungssystemen zur Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen wird eine Berücksichtigung und Schärfung im Sinne der BNE geprüft.
- Die BNE-Qualitätsstandards und die BNE-Landesstrategie werden in den Netzwerken von Bildungsanbietern aktiv kommuniziert und verbreitet.

# 10 Ausblick: Evaluierung und Fortschreibung

Die Umsetzung der in der BNE-Landesstrategie enthaltenen Maßnahmen wird kontinuierlich in Verantwortung der Landeskoordination und im Zusammenspiel von Landesarbeitsgemeinschaft und Bildungsakteuren dokumentiert sowie im weiteren Dialogprozess diskutiert. Die Sachstände werden zu Umsetzungsberichten zusammengefasst, die Anhaltspunkte für eine prozessbegleitende Fortschreibung der Strategie liefern.

Nach fünf Jahren, 2023, wird eine grundlegende Evaluierung der BNE-Landesstrategie angestrebt. Neben der Zusammenfassung der Erhebungen und Berichte soll eine Befragung von ausgewählten Akteurinnen und Akteuren durchgeführt und zu einem Umsetzungsbericht mit Evaluierungscharakter zusammengeführt werden. Der Umsetzungsbericht 2023 liefert gleichzeitig die Grundlage für die Fortschreibung der Strategie für die Jahre 2024 bis 2030. Auch dazu wird der fortlaufende Dialogprozess genutzt.

## Quellennachweis und Anmerkungen

- 1 <https://bne-sachsen.de/>
- 2 <https://www.bne-portal.de/>
- 3 [http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030\\_agenda/index.html](http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html)
- 4 <https://sustainabledevelopment.un.org/?menu=1300>
- 5 <https://www.bne-portal.de/de/bundesweit/weltaktionsprogramm-deutschland>
- 6 [https://www.bmbf.de/files/Nationaler\\_Aktionsplan\\_Bildung\\_f96c3%bcr\\_nachhaltige\\_Entwicklung.pdf](https://www.bmbf.de/files/Nationaler_Aktionsplan_Bildung_f96c3%bcr_nachhaltige_Entwicklung.pdf)
- 7 [https://www.kulturland.sachsen.de/download/A5\\_Broschuere\\_Landesweites\\_Konzept\\_barr.pdf](https://www.kulturland.sachsen.de/download/A5_Broschuere_Landesweites_Konzept_barr.pdf)
- 8 Anmerkung der Redaktion: Unter frühkindlicher Bildung ist hier der gesamte Bereich der Kindertagesbetreuung in Sachsen berücksichtigt (Kindertagespflege, Kinderkrippe, Kindergarten und Hort).
- 9 [https://schule.sachsen.de/download/download\\_smk/saechsischer\\_bildungsplan.pdf](https://schule.sachsen.de/download/download_smk/saechsischer_bildungsplan.pdf)
- 10 [https://www.kita.sachsen.de/download/17\\_11\\_13\\_bildungsplan\\_leitfaden.pdf](https://www.kita.sachsen.de/download/17_11_13_bildungsplan_leitfaden.pdf), S. 11
- 11 [https://www.haus-der-kleinen-forscher.de/fileadmin/Redaktion/4\\_Ueber\\_Uns/Evaluation/Abgeschlossene\\_Studien/170301\\_BNE\\_Expertise.pdf](https://www.haus-der-kleinen-forscher.de/fileadmin/Redaktion/4_Ueber_Uns/Evaluation/Abgeschlossene_Studien/170301_BNE_Expertise.pdf) S.55
- 12 Comenius-Institut (2004): „Lehrplanmodell!“. URL: [https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/895\\_Lehrplanmodell.pdf?v2](https://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/895_Lehrplanmodell.pdf?v2)
- 13 <https://bne-sachsen.de/>
- 14 <http://umweltbildung-sachsen.de/>
- 15 [https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/SMUL\\_FL\\_Modellschulen\\_Klima\\_1115\\_WEB.pdf](https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/SMUL_FL_Modellschulen_Klima_1115_WEB.pdf)
- 16 <https://www.unesco.de/bildung/unesco-projektschulen>
- 17 [https://www.schulportal.sachsen.de/fortbildungen/suche\\_kategorisierung.php](https://www.schulportal.sachsen.de/fortbildungen/suche_kategorisierung.php)
- 18 [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2015/2015\\_06\\_00-Orientierungsrahmen-Globale-Entwicklung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_06_00-Orientierungsrahmen-Globale-Entwicklung.pdf)
- 19 Zur Stärkung der politischen Bildung und demokratischen Schulkultur werden mit Beschluss des Sächsischen Kabinetts vom Februar 2018 die 31 Empfehlungen des 2017 entwickelten Handlungskonzepts „W wie Werte“ umgesetzt. Dabei geht es unter anderem um die Verbesserung der Lehreraus- und -fortbildung, die Überarbeitung der Lehrpläne, die Schaffung von Erprobungs- und Anreizsystemen für Schulen und die Ausbildung von Multiplikatoren. Das Dokument befindet sich unter: [https://www.schule.sachsen.de/download/download\\_bildung/Br\\_Werte\\_barrierefrei.pdf](https://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/Br_Werte_barrierefrei.pdf)
- 20 Gemäß SächsSchulG, EMVO und SMVO
- 21 [www.foraus.de](http://www.foraus.de)
- 22 [www.bne-sachsen.de](http://www.bne-sachsen.de)
- 23 <https://tu-dresden.de/prisma>
- 24 <https://www.hszg.de/hochschule/managementsysteme/umweltmanagement/baukastensystem-nachhaltiger-campus.html>
- 25 <https://tuwi.de/>
- 26 <https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/aktionsplan.html>
- 27 <https://www.hochn.uni-hamburg.de>
- 28 <https://netzwerk-n.org>
- 29 [https://www.bne-portal.de/sites/default/files/downloads/WAP\\_BNE\\_executive\\_summary\\_hochschule\\_0.pdf](https://www.bne-portal.de/sites/default/files/downloads/WAP_BNE_executive_summary_hochschule_0.pdf)
- 30 <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/hochschulen-fuer-nachhaltige-entwicklung/>
- 31 [https://www.hrk.de/uploads/media/Hochschulen\\_fuer\\_eine\\_nachhaltige\\_Entwicklung\\_Feb2012.pdf](https://www.hrk.de/uploads/media/Hochschulen_fuer_eine_nachhaltige_Entwicklung_Feb2012.pdf)
- 32 <https://www.unesco.de/infothek/publikationen/publikationsverzeichnis/hochschulen-fuer-eine-neue-entwicklung.html>
- 33 <https://www.unesco.de/infothek/publikationen/publikationsverzeichnis/hochschulen-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html>
- 34 Gemäß Empfehlungen des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens, Amtsblatt der Europäischen Union vom 20. Dezember 2012, 2012/C 398/01
- 35 Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz – WBG) vom 29. Juni 1998 und die Verordnung des SMK zur Förderung der Weiterbildung (Weiterbildungsförderungsverordnung – WbFöVO) vom 15. Oktober 2008
- 36 Stand 15.08.2018: <https://www.bne-portal.de/de/auszeichnungen/die-auszeichnungen>
- 37 <https://www.lernen-vor-ort.info/>
- 38 <http://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/ueber-uns/transferinitiative/>

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Kultus  
Carolaplatz 1, 01097 Dresden  
Bürgertelefon: +49 351 56465122  
E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de  
www.bildung.sachsen.de  
www.bildung.de/blog  
Twitter: @Bildung\_Sachsen  
Facebook: @SMKsachsen  
Instagram: smksachsen  
YouTube: SMKsachsen

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

**Redaktionsschluss:**

Dezember 2018

**Grafik (Titel):**

Romina Stawowy, Stawowy, Dresden

**Gestaltung und Satz:**

Klaus Heidemann, griot communications, Dresden

**Druck:**

Copyland, Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103-671  
Telefax: +49 351 2103-681  
E-Mail: publikationen@sachsen.de  
www.publikationen.sachsen.de

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.